

## *Der Deutsche Orden unter Friedrich II.*

VON DIETER WOJTECKI

Die Geschichte des Deutschen Ordens im Zeitalter Friedrichs II. stellt im Ablauf der Gesamtgeschichte des Ordens die markante Phase des entscheidenden und richtungsweisenden Beginns dar, dessen Darstellung kein leichtes Unterfangen ist. Das gilt um so mehr, als die im folgenden unter ausgewähltem Aspekt zu musternde Entwicklung des Ordens im Zeitraum von 1200 bis 1250 schon sogleich eine Reihe von Höhepunkten der Ordensgeschichte einschließt, die das räumlich weitgespannte wie lokal intensive Wirken des aus einer Spitalbruderschaft in Jerusalem hervorgegangenen Ordens kennzeichnen.<sup>1)</sup>

So vollzieht sich innerhalb des Untersuchungszeitraums der Fehlschlag des Burzenland-Unternehmens (1225), mißglückt die offenbar als Alternativlösung (zu einer Staatsgründung in Preußen) versuchte Einwurzelung auf Zypern (1229),<sup>2)</sup> gelingt sodann die diplomatisch sorgfältig vorbereitete Inbesitznahme wesentlicher Teile Preußens vom Kulmerland aus,<sup>3)</sup> erfolgt schließlich das Übergreifen des Ordens nach Livland nach vorangegangener Inkorporation des livländischen Schwertbrüderordens.<sup>4)</sup> Trotz der früh intendierten und erreichten Schwerpunktverlagerung des Ordens nach Nordosteuropa, der augenfälligsten Leistung Hermanns von Salza, lief die Entwicklung des Deutschen Ordens im Mittelmeerraum durchaus in eigenen Bahnen fernerhin ab: der Verbleib des Hochmeistersitzes in Akkon (bis 1291) und Venedig (bis 1308) sowie die Ausbildung der mittelmeerischen Ordensprovinzen legen davon Zeugnis ab.<sup>5)</sup>

1) Eine neuere Gesamtdarstellung der Frühzeit fehlt, so daß weiterhin auf die mit Mängeln behaftete Zusammenfassung von M. Tumler verwiesen werden muß. Vgl. M. TUMLER, *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriss der Geschichte des Ordens bis zur neuesten Zeit* (Wien 1955).

2) W. HUBATSCH, *Der Deutsche Orden und die Reichslehnschaft über Cypern*, Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 8 (1955), S. 245-306.

3) Vgl. dazu den Überblick bei B. SCHUMACHER, *Geschichte Ost- und Westpreußens* (Würzburg 1958).

4) F. BENNINGHOVEN, *Der Orden der Schwertbrüder. Fratres Milicie Christi de Livonia* (Ostmitteleuropa in Vergangenheit u. Gegenwart 9, Köln-Graz 1965).

5) K. FORSTREUTER, *Der Deutsche Orden am Mittelmeer* (Quellen u. Studien z. Gesch. d. Dt. Ordens 2, Bonn 1967).

Daneben jedoch – und darauf in erster Linie wollen wir im folgenden die Aufmerksamkeit richten – gelingt es dem Deutschen Orden, seit etwa 1200 im Raum nördlich der Alpen Fuß zu fassen und fortan – auf der Grundlage der allmählich formierten 12 Balleien im Bereich der *Alemannia*<sup>6)</sup> – hier den für Livland/Preußen wie für die Ordensprovinzen am Mittelmeer lebenswichtigen ökonomischen Rückhalt zu gewinnen und in den zahlreichen dortigen Kommenden als den »Rekrutierungszellen« den vor allem im 13. Jahrhundert in außerdeutschen Konventen dringend benötigten Personalnachschub heranzubilden.<sup>7)</sup>

Diesen letztgenannten Sachverhalt vor Augen, suchen wir den Vorgang der Kommendingründungen in den 12 Balleien auf dem Boden der Alemannia mit Blick auf typische Verlaufsformen zu durchleuchten, ausgehend von der Frage nach dem Anteil Friedrichs II. und seiner Söhne Heinrich (VII.) und Konrad IV. an dieser Entwicklung. Dabei wird von Fall zu Fall und zum Zweck einer generalisierenden Betrachtung der engere Untersuchungsraum auf das gesamte 13. Jahrhundert ausgedehnt werden müssen.

### 1. *Deutschordenskommenden staufischer Gründung*

Unter den direkt auf die Initiative Friedrichs II. errichteten Ordensniederlassungen steht die Kommende *Altenburg*<sup>8)</sup> im späteren Verband der Ordensprovinz Thüringen/Sachsen zeitlich – und auch mit Blick auf ihre Bedeutung – an erster Stelle. Die Kommende verdankt ihre Entstehung der von Friedrich vorgenommenen Schenkung des dort seit 1181 bestehenden Spitals<sup>9)</sup> an den Orden (1214 VI 2),<sup>10)</sup> der auf dem Grund und Boden des ihm überantworteten Spitals zwei Kommenden einrichtete: die

6) Über den Inhalt des Begriffs der Alemannia als dem Herrschaftsbereich des »deutschen Königs« im betreffenden Zeitraum vgl. F. VIGENER, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert (Heidelberg 1901). – Die Herausbildung der Balleien in der Alemannia ist nunmehr präzise dargestellt bei K. MILITZER, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen u. Studien z. Gesch. d. Dt. Ordens 16, Bonn-Godesberg 1970).

7) Untersuchungen zum Personalnachschub sind erst ansatzweise vorhanden. Die Herkunft livländisch-preußischer Ordensbrüder des 13. und 14. Jhs. wurde so in zwei Dissertationen beleuchtet: D. WOJTECKI, Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (Quellen u. Studien z. Gesch. d. Östl. Europa 3, Wiesbaden 1971); K. SCHOLZ, Beiträge zur Personengeschichte des Deutschen Ordens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Herkunft livländischer und preußischer Deutschordensbrüder, masch. Diss. (Münster 1971).

8) Über die Kommende vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 53–55.

9) Vgl. Altenburger Urkundenbuch (976–1350), bearb. von H. PATZE (Veröff. d. Thüring. Hist. Komm. 5, Jena 1955), Nr. 26.

10) UB Altenburg (wie Anm. 9) Nr. 70.

zuerst bezeugte eigentliche Altenburger Kommende am Standort des Johannes dem Täufer geweihten Spitals in der Johannesstraße (Komture seit 1221 nachweisbar<sup>11)</sup>) und die Filialgründung Nennewitz, welche der Orden auf dem seit 1183 zum früheren Spital gehörigen Besitz südlich von Altenburg<sup>12)</sup> vornahm (als Kommende zu belegen entsprechend dem Auftreten von Komturen bzw. Konventualen zwischen 1248 und 1274/88<sup>13)</sup>). Die Tatsache, daß der Deutsche Orden nach seinem Einzug in das *castrum imperii* hier einen besonderen Stützpunkt zu gewinnen suchte, erhellt auch aus der Maßnahme, die zwischen 1221 und 1226 existente Kommende Porstendorf<sup>14)</sup> dem Altenburger Komtur zu unterstellen (1226). Der Rang der Kommende im Sozialkörper der Stadt Altenburg wird sodann durch die 1272 eingerichtete und vom Orden unterhaltene Schule<sup>15)</sup> und durch die relativ konstante Größe des Konvents dokumentiert (im 13. Jahrhundert sind nahezu 100 Ordensbrüder namentlich feststellbar<sup>16)</sup>). Ist die Altenburger Kommende als staufische Gründung inmitten des pleißenländischen Reichsterritoriums, ausgestattet mit Reichsgut als materieller Basis, an sich schon auch unter politischem Aspekt zu mustern, so noch deutlicher, wenn wir bei einem Überblick über die dem Staufer nacheifernden Gönner und Förderer der Altenburger Ordensniederlassung insbesondere Vertreter der zahlreich um Altenburg ansässigen Reichsministerialität bemerken. So treten mit Schenkungen, Verkäufen und Tauschgeschäften an die bzw. mit der Kommende hervor die Reichsministerialen von Rasephas (1216),<sup>17)</sup> von Tettau (1237),<sup>18)</sup> von Brand (1240),<sup>19)</sup> de Monte (1253),<sup>20)</sup> von Kohren (nach 1260, 1271, 1277, 1282, 1286),<sup>21)</sup> von Crimmitzschau (1263, 1271),<sup>22)</sup> von Wilchwitz (1266),<sup>23)</sup> von Zedlitz (1277, 1279, 1281),<sup>24)</sup> von Saara (1280),<sup>25)</sup> von Remsa (1281),<sup>26)</sup> von Leisnig (1281, 1282, 1283, 1285, 1288,

11) Vgl. Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, hrsg. von K. H. LAMPE, Bd. I (Thür. Gesch.-qu. NF 7, Jena 1936), Nr. 16.

12) UB Altenburg (wie Anm. 9) Nr. 27; weiterer Besitz dort seit 1216: ebda. Nr. 80.

13) UB Altenburg Nr. 156.183.203.234; vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 54.

14) Über Porstendorf s. unten S. 215.

15) UB Altenburg Nr. 277.

16) Vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 66–69.

17) UB Altenburg Nr. 80.

18) UB Altenburg Nr. 139.

19) UB Altenburg Nr. 142.

20) UB Altenburg Nr. 164.

21) LAMPE, UB (wie Anm. 11) Nr. 149; UB Altenburg Nr. 224.225.241.277.300.

22) UB Altenburg Nr. 194.220.

23) UB Altenburg Nr. 204.

24) UB Altenburg Nr. 244.250.262.

25) UB Altenburg Nr. 260.

26) UB Altenburg Nr. 266.

1291),<sup>27)</sup> von Colditz (1281),<sup>28)</sup> von Drachenfels (1288, 1289),<sup>29)</sup> von Rositz (1289),<sup>30)</sup> von Erdmannsdorf (1281, 1283, 1294, 1296)<sup>31)</sup> und von Kraschwitz (1295).<sup>32)</sup> Wenn gleich bei vorgenannten Belegen, die überwiegend der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören, nicht in jedem Fall erwiesen werden kann, daß Reichsgut durch Schenkung, Verkauf oder Tausch an den Orden gelangte, so ist doch das vergleichsweise eindeutige Engagement pleißenländischer Reichsministerialenfamilien eine bemerkenswerte Ergänzung der Initiative Friedrichs II. zur Einrichtung und Ausstattung der Altenburger Kommende.

Ebenfalls im Jahre 1214 erfolgte seitens Friedrichs II. der Anstoß zur Errichtung der Kommende Donauwörth, als deren Keimzelle die 1214 VI 27 dem Orden geschenkte Kapelle an der Donaubrücke diente.<sup>33)</sup> Dieser *ad eleemosynas pauperum* von Donauwörther Bürgern erbauten Kapelle war mutmaßlich von Anfang an ein Spital angegliedert, welches nachweislich seit 1229 Bestand hatte.<sup>34)</sup> Diese eigentlich gute Ausgangsbasis für eine Kommendengründung nutzte der Orden jedoch vor der Jahrhundertmitte nicht; das Ausbleiben weiterer Förderung wird wohl unter den Gründen für die späte Erhebung zur Kommende (erst 1281 weisen wir den frühestbezeugten Komtur nach<sup>35)</sup>) an erster Stelle zu nennen sein. Daß in Donauwörth freilich überhaupt eine Deutschordens-Kommende entstand, ist sehr wahrscheinlich gar nur eine Reaktion auf jenen fehlgeschlagenen Versuch des Ordens, mit Hilfe des Augsburgers Bischofs Hartmann in Augsburg Fuß zu fassen (1256/61).<sup>36)</sup>

Auch die Kommende Ellingen, die ihre Anfänge der Schenkung des *hospitale apud Ellingen* durch Friedrich II. verdankt (1216 IX 8),<sup>37)</sup> gehört dem Spitaltyp der Ordenshäuser an. Dotationsgut der seit den frühen 1250er Jahren ausgebildeten Kommende (1253 erscheint erstmals ein Ellinger Komtur<sup>38)</sup>) war Reichsgut: nämlich

27) UB Altenburg Nr. 257.272.280.291.312.357.

28) UB Altenburg Nr. 268.

29) UB Altenburg Nr. 314.323.325.

30) UB Altenburg Nr. 332.

31) UB Altenburg Nr. 267.281.373.386.

32) UB Altenburg Nr. 382.

33) Vgl. Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser, ges. von F. BÖHMER (Innsbruck 1870) Nr. 265; über die Kommende vgl. A. STEICHELE, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Bd. III (Augsburg 1872) S. 804–817.

34) Vgl. STEICHELE, Augsburg III (wie Anm. 33) S. 805.

35) STEICHELE, Augsburg III S. 813.

36) Vgl. F. ZOEPFL, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (Augsburg 1955) S. 206–207.

37) Monumenta Boica Bd. XXXa Nr. 624 S. 52 ff.; vgl. die Bestätigung durch Friedrich II. von 1224 ebda. Nr. 664 S. 118 ff.; über die Kommende vgl. R. GRILL, Die Deutschordens-Landkommende Ellingen. Entstehung und Bedeutung; ihre Stellung im Orden und ihre Auseinandersetzung mit den Nachbarterritorien (1216–1806), phil. Diss. (Erlangen 1957).

38) MILITZER, Entstehung (wie Anm. 6) S. 120.

das unter Friedrich Barbarossa an das Reich gelangte Spital und dessen Besitzungen.<sup>39)</sup> Dieser Ordensbesitz in Ellingen, dessen rasche Bestätigung noch 1216 durch Honorius III. erfolgte,<sup>40)</sup> blieb nicht unbeeinträchtigt infolge der konkurrierenden Ansprüche der Propstei Berchtesgaden, die vor allem um den Besitz der Ellinger Pfarrkirche lange mit dem Orden gerungen hat. Der Orden seinerseits setzte nach anfänglicher Zustimmung zu einem Kompromiß – die Pfarrkirche sollte dem derzeitigen Berchtesgadener *sacerdos dictus prepositus* auf Lebenszeit verbleiben und erst dann an den Orden fallen – schließlich 1242 seine Ansprüche durch, ablesbar an der Restitution der Ellinger Pfarrkirche durch Konrad IV.<sup>41)</sup> Nunmehr im Besitz von Spital und Pfarrkirche in Ellingen endgültig gesichert, vollzog der Orden den Aufbau des Ordenshauses zur Kommende. Überblickt man dabei den Kreis der Gönner der Kommende, so hebt sich besonders heraus eine Reihe reichsministerialischer Familien (von Bopfingen [1268, 1273],<sup>42)</sup> von Pappenheim [1269, 1280, 1283, 1284, 1290],<sup>43)</sup> Kropf von Flüglingen [1270],<sup>44)</sup> von Hilpoltstein [1275])<sup>45)</sup> und in ihrem Gefolge eine Anzahl von Ministerialen und Vasallen jener Reichsministerialen (vor allem die pappenheimischen Ministerialen von Ellgau<sup>46)</sup>). Diese Aktivität staufischer Reichsministerialen zur Förderung einer von Friedrich II. initiierten Kommendengründung gerade in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist bemerkenswert.

Beispielhaft für eine später bei Ordensgründungen zu beobachtende Praxis<sup>47)</sup> ist sodann das Vorgehen des Ordens im Falle der Anfänge der in der Ballei Elsaß-Burgund gelegenen Kommende K ö n i z - B e r n.<sup>48)</sup> Hier besaß der Deutsche Orden durch eine Schenkung Friedrichs II. von 1226 VI die Pfarrkirche von Köniz (sw.

39) Vgl. Monumenta Boica XXX a Nr. 624 S. 52 ff.

40) Vgl. Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (-1324), bearb. von F. HEIDINGSFELDER (Innsbruck-Erlangen 1915/38) Nr. 559.

41) Vgl. Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. I, hrsg. von K. WELLER (Stuttgart 1899) Nr. 194; Konrad IV. bestätigt dem Orden den Besitz der Pfarrkirche 1252 VIII, vgl. Nürnberger Urkundenbuch, bearb. vom Stadtarchiv Nürnberg (Nürnberg 1959) Nr. 343.

42) Württembergisches Urkundenbuch, hrsg. von dem kgl. Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. VI (Stuttgart 1894) Nr. 2012; Bd. VII (Stuttgart 1900) Nr. 2331.

43) Vgl. Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, hrsg. von F. WILHELM, Bd. I (Lahr/Baden 1932) Nr. 123.408; Bd. II, hrsg. von R. NEWALD (Lahr 1943) Nr. 609.1313; Regesta sive rerum Boicarum autographa..., Bd. IV, bearb. von K. H. VON LANG (München 1828) S. 779.

44) Regesta Boica IV (wie Anm. 43) S. 764.

45) Regesta Boica IV S. 769.

46) Regesta Boica IV S. 559–561.751.762.765.766.767.768.769.770; WILHELM, Corpus I (wie Anm. 43) Nr. 509 und II Nr. 1451 (betr. Dotationen der Jahre 1250 bis 1294).

47) Vgl. dazu unten S. 215–216.

48) Über die Kommende vgl. F. STETTLER, Versuch einer Geschichte des deutschen Ritterordens im Kanton Bern. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Kantons Bern (Bern 1842).

Bern) nebst deren Filialen in Bern und in Überstorf (sw. Köniz).<sup>49)</sup> Anlaß zur Übertragung war nach der von Heinrich (VII.) noch 1226 vorgenommenen Bestätigung der angeblich desolate Zustand eines in Köniz ansässigen Konvents regulierter Chorherren, dessen Stelle zukünftig der Deutsche Orden nach dem Willen der Staufer (nach wohl vorzunehmender Inkorporation oder Verlegung des vorhandenen Konvents) einnehmen sollte.<sup>50)</sup> Aber diese Maßnahme Friedrichs II., auf besondere Intervention des Hochmeisters Hermann von Salza eingeleitet, stieß auf den 17 Jahre andauernden Widerstand des zuständigen Diözesanherrn, des Bischofs von Lausanne, dessen bis an die römische Kurie reichenden Bemühungen<sup>51)</sup> vergeblich blieben; denn der Deutsche Orden hatte schnell die schon 1232 als nicht mehr existent bezeichnete Chorherren-Propstei inkorporiert,<sup>52)</sup> und zwar mit Billigung des Papstes.<sup>53)</sup> Nunmehr war für den Orden der Weg frei zur eigentlichen Begründung einer Kommende, die zu Beginn der 1240er Jahre bereits Bestand hatte (um 1241 begegnet der erste Könizer Komtur<sup>54)</sup>). Im Zuge der weiteren Entwicklung der Kommende im 13. Jahrhundert – dokumentiert durch eine reiche Urkundenüberlieferung, die das kräftige Wachstum des Ordenshauses widerspiegelt<sup>55)</sup> – ist die von Köniz aus unternommene Einrichtung einer Kommende in B e r n wichtig. Dazu bildete der Besitz der Berner Stadtkirche, einer Filiale von Köniz, die Grundlage. Der Ausbau eines Berner Zweighauses der Könizer Kommende, 1256 in einer ersten Phase offenbar schon abgeschlossen,<sup>56)</sup> führte entsprechend den seelsorgerischen Erfordernissen in der aufstrebenden jungen Reichs-Stadt zur Einrichtung eines hier lebenden und tätigen Priesterkonvents, an dessen Spitze der Berner Deutschordenspleban stand, der die Berner Pfarre versorgte, die auf Betreiben des Ordens 1276 vom Bischof von Lausanne für selbständig erklärt wurde.<sup>57)</sup> Die aufschlußreichen Vorgänge um die Errichtung der Kommende Köniz und ihrer Filialgründung Bern bedürfen, indem wir uns des von Friedrich II. ausgehenden Anstoßes erinnern, auch einer Erklärung nach der politischen Seite. Die Begünstigung und nachhaltige Unterstützung des Deutschen Ordens an

49) J. F. BÖHMER, Regesta Imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II. usw., Bd. 1, neu hrsg. von J. FICKER (Innsbruck 1881/82) Nr. 1637.

50) Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen, Bd. II (Bern 1877) Nr. 64; über das Könizer Augustinerchorherrenstift vgl. J. E. KOPP, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 2 (Leipzig 1847) S. 194–198.

51) Fontes Bern. II (wie Anm. 50) Nr. 118.225.

52) Fontes Bern. II Nr. 112; Heinrich (VII.) spricht zu Jahresbeginn 1232 von der *ecclesia Kunez, ubi quandoque prepositura existebat*.

53) Fontes Bern. II Nr. 118.

54) Fontes Bern. II Nr. 216.

55) Allein für das 13. Jh. sind etwa 80 Urkunden überliefert, vgl. Fontes Bern. II u. III.

56) Vgl. Fontes Bern. II Nr. 392.

57) Fontes Bern. III Nr. 187.

dieser Stelle im ostjuranischen Burgund muß auf dem Hintergrund der kaiserlichen Politik gesehen werden, hier nach Übernahme des Erbes der Zähringer einen für die Reichspolitik wichtigen territorialen Schwerpunkt zu gewinnen. Diese Konstellation nutzte der Orden, protegiert durch Friedrich II. und den seit 1219 mit dem Rektorat in Burgund ausgestatteten Kaisersohn Heinrich.

Auch seine Ansiedlung im thüringischen Mühlhausen verdankt der Deutsche Orden den Staufern. Auf dem Boden der Reichsstadt vermochte der Orden sogar zwei Kommenden zu begründen (ein Vorgang ohne Parallele), von denen die in der Altstadt gelegene die ältere war. Der älteren Gründung liegt die Schenkung der Blasiuskirche von 1227 IX 22 durch Heinrich (VII.) zugrunde.<sup>58)</sup> Daß Heinrich (VII.) 1232 sodann die Mühlhäuser *scholae* dem knapp zuvor in Mühlhausen ansässig gewordenen Orden übergibt,<sup>59)</sup> beleuchtet die Einschätzung des Deutschen Ordens in seiner sozialen Funktion in der Reichsstadt. Als Konrad IV. dem Orden 1243 IV die in der Mühlhäuser Neustadt gelegene Marienkirche übertrug,<sup>60)</sup> die Keimzelle der alsbald in Erscheinung tretenden Neustadt-Kommende, mußte – ohne daß wir im einzelnen davon Kenntnis erhalten – der Besitz- und Personalstand der Altstadt-Kommende schon die entsprechenden Voraussetzungen für diese Zweitkommende bieten. Der Rückhalt des Deutschen Ordens in Mühlhausen an den Staufern, zu den Zeitpunkten 1227, 1232, 1243 und 1244 zu belegen,<sup>61)</sup> findet seinen Widerhall in der Förderung der Kommenden seitens der gerade während der Stauferherrschaft erstarkten Mühlhäuser Reichsdienstmannschaft. Diesen Vorgang weisen wir nach für die Reichsministerialenfamilien der Molendinariii (1246),<sup>62)</sup> Scholaris (1246, 1250),<sup>63)</sup> von Weidensee (vor 1250),<sup>64)</sup> von Bodenstein (1257),<sup>65)</sup> von St. Kilian (1275)<sup>66)</sup> und Topelstein (1297).<sup>67)</sup> Die Einschränkung des Einflusses der staufisch gesinnten Mühlhäuser Reichsdienstmannen, 1256 dokumentiert durch die Zerstörung der Reichsburg und Reichsministerialensitze, beraubte den Orden zunächst der Rückendeckung seitens dieser sozialen Gruppe. Doch bei der in Mühlhausen zu beobachtenden besonderen Taktik des Ordens, vom Besitz von Pfarrkirchen her seine Position innerhalb der Stadt systematisch auszubauen, leisten Reichsministerialen auch fernerhin Schützen-

58) LAMPE, UB (wie Anm. 11) Nr. 46; über die Kommende vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 56–58.

59) LAMPE, UB Nr. 53.

60) LAMPE, UB Nr. 80.

61) LAMPE, UB Nr. 46.53.80.85.

62) LAMPE, UB Nr. 92.

63) LAMPE, UB Nr. 94.111.

64) LAMPE, UB Nr. 106.

65) LAMPE, UB Nr. 138.

66) LAMPE, UB Nr. 270.

67) LAMPE, UB Nr. 596.

hilfe: 1287 wird der Altstadt-Kommende die nach der Zerstörung der Reichsburg erst errichtete Allerheiligenkirche, deren Patronatsherren Reichsministerialen waren, übertragen.<sup>68)</sup> Als 1296 die zur Neustädter Marienkirche als Filiale gehörige Jakobikirche<sup>69)</sup> und 1297 sodann die Nikolaikirche,<sup>70)</sup> gleichfalls eine Filiale der Marienkirche, in Ordensbesitz übergegangen waren, befanden sich fast alle Mühlhäuser Kirchen in der Hand des Ordens, eine Tatsache, die bald zu erheblichen Spannungen zwischen der Stadt und dem Orden führte. Es ist naheliegend, daß bei dieser Politik der Einwurzelung des Ordens in Mühlhausen die beiden hier eingerichteten Kommenden eine besondere Struktur aufwiesen: beide Ordenshäuser, für die wir seit 1246 in Gestalt der Plebane für die Blasiuskirche (= Altstadt-Kommende) und die Marienkirche (= Neustadt-Kommende) die Komture belegen können,<sup>71)</sup> weisen in den Reihen ihrer Konvente auffällig viele Priesterbrüder auf.<sup>72)</sup> Der Deutsche Orden trug so seiner Funktion in der Seelsorge im Stadtgebiet von Mühlhausen vom Personal her durchaus Rechnung.

Auch die Kommende in Eger verdankt ihre Entstehung den Staufern.<sup>73)</sup> Daß der Deutsche Orden schon unter Friedrich II. und Konrad IV. im Zentrum des egerländischen Reichsterritoriums Eingang fand, bezeugt Konradin 1258, als er in der Bestätigung seiner im gleichen Jahr erfolgten Schenkung der Niklaskirche in Eger an den Deutschen Orden<sup>74)</sup> feststellt, der Orden besitze diese Kirche bereits *ex donacione . . . ab avo nostro domino Frederico quondam imperatore et a domino Chunrado patre nostro*.<sup>75)</sup> Nun läßt sich dieser frühe Einzug des Ordens in Eger – man hat konkret als Datum 1214/15 vermutet<sup>76)</sup> – aus den Quellen nicht bestätigen; bestimmte Kriterien deuten vielmehr darauf hin, daß tatsächlich erst Konradin den Orden in Eger ansetzte.<sup>77)</sup> Dafür spricht schließlich auch, daß 1260/61 erstmals die Existenz der Kommende zu belegen ist, faßbar mit dem Auftreten eines Komturs.<sup>78)</sup>

Unter den direkt auf die Stauer zurückgehenden Kommendengründungen nennen wir als letzte das Ordenshaus in Lauterbach, das auf der Grundlage der vor

68) LAMPE, UB Nr. 433.

69) LAMPE, UB Nr. 584.

70) LAMPE, UB Nr. 603.

71) Vgl. die Personalliste bei WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 71–73.

72) Wie vorige Anm.

73) Über die Kommende vgl. WOJTECKI, Studien S. 60–61.

74) LAMPE, UB Nr. 140.

75) LAMPE, UB Nr. 142.

76) Vgl. H. GRADL, Geschichte des Egerlandes bis 1437 (Prag 1893) S. 93.

77) Das spricht wohl auch aus der Tatsache, daß die Konradin-Privilegien von 1258 ihre rasche Ergänzung erfahren durch Bestätigungsurkunden seitens des Papstes (1259) und des zuständigen Diözesanbischofs (1260), vgl. LAMPE, UB Nr. 145.150.

78) LAMPE, UB Nr. 151.159.

1254 durch Konrad IV. dem Orden übergebenen dortigen Pfarrkirche<sup>79)</sup> von der nahegelegenen Kommende Donauwörth aus eingerichtet wurde. Diese Filialgründung erfolgte jedoch erst, als der Donauwörther Kommende weiterer Gütererwerb in Lauterbach gelungen war (1264, 1279).<sup>80)</sup> Da freilich erst 1276 von Ordensbrüdern in Lauterbach die Rede ist<sup>81)</sup> und erst 1291 der erste Komtur dort erscheint,<sup>82)</sup> ist zu ermesen, daß der staufische Anstoß zur Kommendeneinrichtung offenkundig ungenügend war.

Nach dieser Musterung der direkt auf staufischen Anstoß eingerichteten Kommenden, die übrigens im Verhältnis zur Gesamtzahl der im 13. Jahrhundert in der *A l e m a n n i a* begründeten Ordenshäuser eine überraschend kleine Minderheit darstellen, können wir schon – bevor wir eine Verbreiterung des Untersuchungsmaterials mit Blick auf die mittelbar staufischen Kommendengründungen vornehmen – in einer ersten Sichtung gewisse Gründungstypen von Kommenden herausstellen.

Der erste Typ ist der der Kommendengründung auf der Grundlage eines dem Orden übertragenen Spitals, oben beobachtet im Falle der Ordenshäuser in Altenburg, Donauwörth und Ellingen. Im Spiegel dieses Typs erweist sich der Deutsche Orden gemäß seiner Entwicklung aus einer lokalen Spitalbruderschaft recht eigentlich als Spitalorden. Dieser gerade in den Anfängen des Ordens zu registrierende Sachverhalt wird im 4. Kapitel der Hauptregel des Deutschen Ordens mit den Worten festgehalten: . . . *ordo iste prius hospitalia quam miliciam habuit.*<sup>83)</sup>

Ein grundsätzlich jüngerer Typ, dessen Aufkommen schon durch die Erfahrungen des Ordens bedingt ist, daß nämlich die durchaus begrenzte Zahl von Dotationen schon bestehender Spitäler an den Orden Kommendengründungen beschränken würde, ist der der Ordenshäuser auf der Grundlage von Kirchenpatronaten. Unter den obigen »staufischen« Kommenden traf das für die Ordenshäuser Köniz-Bern, Eger, Lauterbach und vor allem Mühlhausen zu.

Der dritte, seltener anzutreffende Typ, oben im Falle von Köniz schon in den Blick gerückt, ist das Ordenshaus auf der Grundlage einer vom Orden übernommenen, zumeist (angeblich oder tatsächlich) heruntergewirtschafteten geistlichen Institution, also eines Stifts, Klosters etc. Aus dieser Wurzel konnte der Deutsche Orden entsprechend seiner überlokal-großräumig orientierten Kommendengründungspolitik nur wenige Ordenshäuser entstehen lassen.

79) Über die Kommende vgl. STEICHELE, Augsburg III (wie Anm. 33) S. 807–808; trotz des Hinweises von MILITZER, Entstehung (wie Anm. 6) S. 119, auf die Hausüberlieferung, die Friedrich II. mit der Schenkung in Verbindung bringt, ist wohl zufolge bestätigender Beurkundungen an Konrad IV. als dem Schenker festzuhalten.

80) STEICHELE, Augsburg III S. 808.

81) STEICHELE, Augsburg III S. 808.

82) MILITZER, Entstehung S. 119.

83) M. PERLBACH, Die Statuten des Deutschen Ordens (Halle 1890) S. 31.

Unsere Musterung der ›staufischen‹ Kommenden ließ außer den drei angesprochenen, unten weiter zu beleuchtenden Typen von Kommendenründungen (auch Mischformen traten schon zutage) ferner erkennen, daß schon der Standort dieser Ordenshäuser die politische Motivation der ›staufischen‹ Kommendenstiftungen anzeigt. So wurden diese Kommenden nicht nur aus Reichsgut gestiftet, sondern bemerkenswerterweise wurde der Orden mit ihnen in besonderen Vororten staufischer Reichsland- bzw. Territorialpolitik ›angesetzt‹. Das gilt sowohl für die Kommende Altenburg und ihre Nennewitzer Filiale inmitten der staufischen *terra imperii* des Pleißenlands<sup>84)</sup> wie auch für die Kommenden in Mühlhausen, dem nordthüringischen Reichsburgmittelpunkt.<sup>85)</sup> Unter eben diesem Gesichtspunkt muß auch die spät eingerichtete Kommende Eger im Zentrum des strategisch wichtigen egerländischen Reichslands gesehen werden,<sup>86)</sup> wie die Stiftung der Kommende Köniz und ihrer Berner Filiale auf dem Hintergrund der staufischen Politik im ostjuranischen Burgund seit 1218 zu beurteilen ist. Die Entstehung einer Kommende im staufischen Donauwörth erfolgte im Verwaltungszentrum staufischen Hausguts, das in der späteren Reichspflege Donauwörth widergespiegelt wird.<sup>87)</sup> Derselbe Tatbestand trifft für die von Donauwörth aus gegründete Kommende Lauterbach zu. Im Falle der Ellinger Kommende ist schließlich anzuführen, daß das Reichsgut in Ellingen im Zusammenhang des Reichsgutkomplexes um das nahe Weißenburg zu sehen ist.<sup>88)</sup>

Aus dem so zutage tretenden Befund ergibt sich die offenbar zugrunde liegende Berechnung, so stationierte Deutschordenshäuser würden am ehesten mit Reichsgut dotiert und ferner vor allem des materiellen Rückhalts an der staufischen Reichsministerialität sicher sein. Für die inmitten eines Kranzes von Reichsdienstmannenburgen gelegene Kommende Altenburg läßt sich diese kalkulierte Konsequenz verifizieren, wie wir oben gesehen haben, ebenso für die in der Reichsstadt Mühlhausen gelegenen und von ortsansässigen Reichsministerialen gestützten Kommenden, in gewisser Weise auch noch für das Ordenshaus Ellingen. Für die oben angeführten ›staufischen‹ Kommenden Donauwörth, Köniz-Bern, Eger und Lauterbach läßt sich jedoch nicht erkennen, daß ihr weiteres Fortkommen in besonderer Weise reichsministerialischen Kreisen zuzuschreiben ist. Entsprechend ist die Frage nach der Herkunft von Deutschordensbesitz aus Reichsgut zu beantworten.

Daß Reichsgut und Reichsrechte begehrte Objekte des um materielle Sicherung bemühten Ordens waren und daß der Deutsche Orden vor allem in der Amtszeit

84) Über das Pleißenland in der Reichslandpolitik der Stauer vgl. K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Stauer, ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches (Schriften der MGH 10, Stuttgart 1950/51) S. 520 ff.

85) Vgl. Bosl, Reichsministerialität S. 564 ff.

86) Über das Egerland als Reichsland vgl. Bosl, Reichsministerialität S. 489 ff.

87) Über die Reichspflege Donauwörth vgl. Bosl, Reichsministerialität S. 368.

88) Vgl. dazu als graphische Darstellung bei Bosl, Reichsministerialität, Karte 6.

Hermanns von Salza seine in diese Richtung gehenden Wünsche vor Friedrich II. zu artikulieren wußte, wird außer aus dem oben Gesagten vor allem deutlich aus den seit 1214 laufend von Friedrich II. auf Intervention Hermanns von Salza ausgestellten Privilegien, denen zufolge jedermann dem Deutschen Orden reichslehnbare Güter jeglichen Umfangs zubringen konnte.<sup>89)</sup> Mit diesen Privilegien ausgestattet, suchte der Orden in der Folgezeit unter den Staufern eben vor allem in den Besitz von Reichsgut zu gelangen, mit Erfolg, wie gleich gezeigt werden kann. Daß der Orden dabei im einzelnen gerade während des Machtverfalls der Stauer und im Interregnum auch entfremdetes Reichsgut in seine Hand brachte oder gar selbst entfremdete, wird aus der Haltung Rudolfs von Habsburg gegenüber dem Orden deutlich, der den Orden zunächst ganz in seine Revindikationspolitik einbezieht, woraus die Einschätzung der das Reichsgut betreffenden Ordenspolitik erhellt, und erst auf mutmaßlich von seiten des Deutschmeisters ausgehende Vorstellungen hin von den Revindikationen ausnimmt.<sup>90)</sup>

## 2. »Mittelbar staufische« Deutschordenskommenden

Die Frage nach der Rolle von Reichsgut bei der materiellen Ausstattung von Deutschordenshäusern zum Zeitpunkt ihrer Stiftung soll auch bei der nunmehr vorzunehmenden Sichtung von »mittelbar staufischen« Kommenden beachtet werden, Ordenshäusern, deren Gründung deutlich unter dem vorbildhaften Einfluß des staufischen Engagements für den Deutschen Orden erfolgte, zumeist von seiten bestimmter Reichsministerialen oder auf Betreiben staufischer Parteigänger.

Im Bereich der späteren Ballei Franken sind unter diesem Gesichtspunkt die Anfänge der Kommenden in Nürnberg, Würzburg, Heilbronn und Rothenburg zu betrachten.

Die Kommende in N ü r n b e r g<sup>91)</sup> wurde durch Otto IV. gestiftet, der 1209 II 20 die Jakobskirche und das nahegelegene *predium de Karlshouin* (= Schallershof, abgeg.) dem Deutschen Orden schenkte.<sup>92)</sup> Auf der Grundlage dieses Besitzes entwickelte sich eine schon um 1212 mit einem Konvent faßbare Kommende,<sup>93)</sup> der

89) Vgl. Regesta Imperii V, 1 (wie Anm. 49) Nr. 747.965.1307.1312.1435.4464.

90) J. F. BÖHMER, Regesta Imperii VI. Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf usw., Abt. 1 u. 2, hrsg. von O. REDLICH bzw. V. SAMANEK (Innsbruck 1898 bzw. 1933/48) hier: VI, 1 Nr. 48a (Rudolfs Revindikationsedikt von 1273 XII) u. Nr. 105 (Freistellung des Deutschen Ordens von 1274 II 21); vgl. zur Sache auch WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 13–14.

91) Über die Kommende vgl. G. SCHRÖTTER, Das Deutschordenshaus in Nürnberg 1209–1500, in: Festschr. f. H. Grauert (Freiburg 1910) S. 56–69.

92) UB Nürnberg (wie Anm. 41) Nr. 127; s. auch Nr. 128.

93) UB Nürnberg Nr. 134.

Friedrich II. sodann 1216 die Kapelle auf der Nürnberger Burg zuwendet<sup>94)</sup> und in demselben Jahr die vom welfischen Rivalen ergangene Stiftungsschenkung bestätigt.<sup>95)</sup> Friedrich II. soll ferner um 1230 dieser Kommende das Elisabeth-Spital übertragen haben,<sup>96)</sup> so daß wir festhalten können: die auf ein Patronat und ein Spital gegründete Nürnberger Kommende im Bereich der bei St. Jakob gelegenen *curia* war bis 1230 schon kräftig entwickelt. Die weitere Fürsorge der Staufer für das auf welfischen Anstoß entstandene Nürnberger Ordenshaus erhellt aus der Tatsache, daß Heinrich (VII.) zwischen 1228 und 1235 viermal und Konrad IV. im Jahre 1236 zweimal für die Nürnberger Ordensbrüder urkunden.<sup>97)</sup> In diesem Zusammenhang ist schließlich zu notieren, daß diesem Eintreten der Staufer für die Kommende eine rege Unterstützung des Ordenshauses seitens der im Nürnberger Raum ansässigen Reichsministerialität korrespondiert, nachweisbar im Falle der von Lenkersheim (1235),<sup>98)</sup> von Gründlach (1246),<sup>99)</sup> von Laufenholz (1261),<sup>100)</sup> von Thann (1272, 1283, 1284),<sup>101)</sup> von Sulzbürg-Wolfstein (1283, 1286, 1287, 1287)<sup>102)</sup> und von Berge (1290).<sup>103)</sup>

Die Anfänge der Kommende in Würzburg<sup>104)</sup> sind im Jahre 1219 zu suchen, als Bischof Otto dem Deutschen Orden zur Ansiedlung die auf dem linken Mainufer gelegene *curia regia* übergibt, von der ausdrücklich gesagt wird, sie sei noch im Besitz Friedrich Barbarossas gewesen.<sup>105)</sup> Diese Übertragung bestätigt Friedrich II. 1224 II mit dem Hinweis, daß die *curia regia* noch Eigen seines Vaters Heinrich gewesen sei.<sup>106)</sup> In bischöfliche Hand übergegangenes Königsgut neben dem linksmainischen Schottenkloster bildete also die Grundlage der Würzburger Kommende. Die Würzburger Ordensbrüder, für die vielleicht schon 1221, sicher jedoch 1231 erstmals ein

94) UB Nürnberg Nr. 142.

95) UB Nürnberg Nr. 143.

96) SCHRÖTTER, DO-Haus Nürnberg (wie Anm. 91) S. 58 nach J. VOIGT, Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, 2 Bde. (Berlin 1857–59) hier: Bd. I S. 34.

97) UB Nürnberg Nr. 218.243.260.268.279.280.

98) UB Nürnberg Nr. 268.

99) UB Nürnberg Nr. 328.

100) UB Nürnberg Nr. 391.

101) UB Nürnberg Nr. 453.454.678.685.

102) UB Nürnberg Nr. 677.739.749.757.

103) UB Nürnberg Nr. 796.

104) Über die Kommende vgl. A. HERZIG, Die Deutschordenskommende Würzburg im Mittelalter (1219–1549). Ihre Stellung als bischöfliche »Hauskommende« und Komturspfründe, Mainfränk. Jb. f. Gesch. u. Kunst 18 (1966) S. 1–120. Vgl. auch noch J. B. STAMMINGER, Die Deutschordens-Commende Würzburg, in: Franconia Sacra. Geschichte und Beschreibung des Bisthums Würzburg I (Würzburg 1889) S. 188–214.

105) STAMMINGER, Commende Würzburg (wie Anm. 104) S. 189.

106) Regesta Imperii V, 1 (wie Anm. 49) Nr. 1513.

Komtur bezeugt ist,<sup>107)</sup> gelangen darüber hinaus bis zum Ende der 1230er Jahre durch die Gunst Friedrichs II. (1238)<sup>108)</sup> und die Dotationen der reichsministerialischen Küchenmeister von Rothenburg (1219/33, 1233/37)<sup>109)</sup> in den Besitz weiteren ehemaligen Reichsguts, von dem für die Kommende besonders die Würzburger *curiae* aus dem Besitz der Würzburger Ministerialen Dives, Erbgut der Küchenmeister, und sodann Güter in Rothenburg, Dettwang und Reutsachsen wichtig waren, welche später den Grundstock für die Kommende Rothenburg bildeten. Diese beiden reichen Zuwendungen an die Würzburger Kommende werden entsprechend dem Charakter der Güter von kaiserlicher bzw. königlicher Seite beglaubigt: Friedrich II. bestätigt die jüngere Schenkung des in den Deutschen Orden eingetretenen, später bis zum Landmeister in Preußen aufgestiegenen Helmerich von Würzburg (1237 VIII),<sup>110)</sup> Konrad IV. die ältere vom Vater des Ordensbruders, dem Reichsküchenmeister Hartwig, vorgenommene Dotation (1251 VII).<sup>111)</sup>

Auch die Anfänge der Kommende in Heilbronn<sup>112)</sup> haben wir mittelbar mit den Staufern in Verbindung zu bringen, nur fehlen freilich klare urkundliche Belege. Die Vorgänge um die Ansiedlung des Deutschen Ordens in Heilbronn müssen so von zwei Fakten her erschlossen werden: erstens steht das Heilbronner Ordenshaus auf dem Grund und Boden des früheren *palatium regium* bzw. Königshofs,<sup>113)</sup> zweitens gelten nach lokaler Ordenstradition, derzufolge das Jahrgedächtnis der *Dominae Lingardis, filii cui de Bürn (!) qui fuerunt fundatores domus in Hailprun* hier gefeiert wurde,<sup>114)</sup> die Brüder Konrad I. und Ulrich II. von Dürn als Stifter der Kommende. Wie es scheint, sind die Edlen von Dürn in den Besitz des Heilbronner Königshofs durch die oben genannte Lingard=Mechthild, die Erbtöchter der Grafen von Laufingen, gelangt, welche die Ehefrau Konrads I. von Dürn (1222–53) war. Dieser endlich hat 1222/24 – wie wir wahrscheinlich machen können – bei Eintritt seines Bruders Ulrich II. (1222–50) in den Deutschen Orden durch Güterdotation die Grundlagen für die zukünftige Heilbronner Kommende gelegt.<sup>115)</sup> Alles dieses konnte nicht ohne

107) Vgl. Urkunden-Auszüge über Besitzungen des Deutsch-Ordenschen Amtes Nürnberg und Eschenbach, bearb. von J. BAADER, Zs. d. hist. Ver. in Mittelfranken 29 (1861) S. 46–81 und 30 (1862) S. 1–29, hier: 29 (1861) S. 69–70; Monumenta Boica 37 (München 1864) Nr. 230.  
108) Regesta Imperii V, 2 (wie Anm. 49), neu hrsg. von E. Winkelmann (Innsbruck 1892/94) Nr. 11222.

109) Vgl. dazu H. WEIGEL, Die Deutschordenskomturei Rothenburg o. Tauber im Mittelalter (Quellen u. Forsch. z. bayer. Kirchengesch. 6, Leipzig–Erlangen 1921), S. 16–17.

110) Regesta Imperii V, 1 (wie Anm. 49) Nr. 2272.

111) WEIGEL, Komturei Rothenburg (wie Anm. 109), Beilage Nr. 3 S. 123.

112) Über die Kommende vgl. H. BAUER, Die Deutschordens-Commende Heilbronn, Wirtemberg. Franken 6, 1 (1862) S. 164–166; G. HESS, Gründung und ältester Besitz der Deutschordenskommende Heilbronn, 21. Veröff. d. hist. Ver. Heilbronn (1954) S. 137–156.

113) BAUER, Commende Heilbronn (wie Anm. 112) S. 166.

114) BAUER, Commende Heilbronn S. 165–166.

115) Vgl. dazu unten S. 220.

Einwilligung der Stauer geschehen, die an Heilbronn als ihrer jungen Stadtgründung (um 1220) besonderes Interesse hatten. So weiß man auch von einer diesbezüglichen, leider verlorengegangenen Urkunde Friedrichs II.<sup>116)</sup> Trotz der so zu deutenden Anfänge der Kommende Heilbronn bleibt festzuhalten, daß erst seit 1268 hier Komture erscheinen,<sup>117)</sup> ein Zeichen für den langsam vorangekommenen Aufbau dieses Ordenshauses.

Das erst spät im 13. Jahrhundert als Kommende in Erscheinung tretende Ordenshaus in Rothenburg<sup>118)</sup> erfuhr sehr wahrscheinlich von der Kommende Würzburg her seine Begründung. Jedenfalls bilden die durch die reichsministerialischen Küchenmeister von Rothenburg an die Würzburger Kommende übergebenen Güter in Dettwang und Reutsachsen (1219/33 dotiert)<sup>119)</sup> bzw. solche *apud et circa* Rothenburg, 1233/37 an den Orden gelangt,<sup>120)</sup> den ersten Grundbesitz der späteren Kommende. Dieses Reichsgut, vermehrt vor allem um den Besitz der 1258 vom Würzburger Bischof Iring dem Orden übergebenen Pfarrkirche in Dettwang und der zugehörigen Rothenburger Filialkirche St. Jakob,<sup>121)</sup> verblieb also zunächst im Besitz der Würzburger Kommende. Erst mit Gewinn der Rothenburger Jakobskirche, deren Abhängigkeit von der im Deutschordens-Besitz befindlichen Dettwanger Pfarrkirche der Orden in den Jahren zwischen 1274 und 1286 beseitigen kann,<sup>122)</sup> bot sich dem Orden eine echte, auf den Besitz eines Kirchenpatronats gegründete Möglichkeit zur Errichtung eines Ordenshauses. So erscheinen hier seit 1290 Komture.<sup>123)</sup>

Nach den vorgenannten Kommenden der Ballei Franken, die wir mit Blick auf ihre Entstehung als »mittelbar staufisch« bezeichneten, betrachten wir im folgenden mit den Ordenshäusern Mainz, Speyer und Sachsenhausen drei Kommenden desselben »mittelbar staufischen« Typs im Bereich des seit dem 14. Jahrhundert hervortretenden Deutschmeistertums. Die Möglichkeit zur Begründung einer Kommende in Mainz<sup>124)</sup> bot sich dem Deutschen Orden seit dem Jahre 1218, nachdem er durch die Reichsministerialen von Bolanden in den Besitz der Mainzer Kirche *Sancta Ma-*

116) HESS, Gründung Heilbronn (wie Anm. 112) S. 139 f.

117) Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. I (822-1475), bearb. von E. KNUPFER (Stuttgart 1904) Nr. 21.

118) Über die Kommende vgl. WEIGEL, Komturei Rothenburg (wie Anm. 109).

119) WEIGEL, Komturei Rothenburg S. 16.

120) WEIGEL, Komturei Rothenburg S. 17; Regesta Imperii V, 1 (wie Anm. 49) Nr. 2272.

121) WEIGEL, Komturei Rothenburg S. 123 Nr. 4.

122) WEIGEL, Komturei Rothenburg S. 123 Nr. 6 und S. 124 Nr. 14.

123) Regesta Boica IV (wie Anm. 43) S. 435 (= WEIGEL, Komturei Rothenburg S. 124 Nr. 16).

124) Über die Kommende vgl. J. H. HENNES, Commenden des Deutschen Ordens in den Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westphalen, Lothringen, Österreich und Hessen (Mainz 1878) S. 226-235; H. HARTMANN, Liste der Komture der Mainzer Deutschordens-Kommende, Mainzer Zs. 56/57 (1961/62) S. 121-124.

ria inter Judaeos, des Udenmünsters, gesetzt worden war.<sup>125)</sup> Aber der Besitz dieses reichslehnbaren Kirchenpatronats führte noch keineswegs zur Errichtung eines Ordenshauses, ebensowenig wie das im Fall des Erwerbs des gleichfalls reichslehnbaren Kirchenpatronats in Wiesbaden (1215)<sup>126)</sup> geschah. Vielmehr liegen die Anfänge der Kommende Mainz im rechtsrheinischen Kastel, dem in der Hand der Reichsministerialen von Bolanden befindlichen Stützpunkt des Reichs.<sup>127)</sup> Die dortige Ansiedlung, so vermuten wir, ist wohl auf die von Bolanden zurückzuführen, die späterhin die augenfälligsten Gönner der Kastel-Mainzer Ordensbrüder sind (1247, 1256, 1283),<sup>128)</sup> unter anderem im Hinblick auf vor 1254 dem Orden überlassenen Güterbesitz in Ingelheim.<sup>129)</sup> In den Jahren 1256/58 erkennen wir die Anfänge der Verlegung des Ordenshauses von Kastel nach Mainz, wobei es offensichtlich zur Kommende erhoben wurde; denn erst seit 1258 weisen wir einen *commendator Moguntinus* nach.<sup>130)</sup> Den Vorgang der Übersiedlung nach Mainz fassen wir wie folgt: 1256 V 13 erwirbt der Deutsche Orden am endgültigen Standort der Mainzer Kommende beim Udenmünster den ersten Grundbesitz neben St. Gangolf,<sup>131)</sup> 1256 VIII 13 erfolgt durch die von Bolanden die Bestätigung des Udenmünster-Patronats,<sup>132)</sup> 1257 vergibt der Orden bereits seine *curia in Castele* zum Nießbrauch an offenbar Kasteler Bürger als Gegenleistung für eine Güterzuwendung<sup>133)</sup> und 1258 III 17 erscheint erstmals ein *commendator Moguntinus*.<sup>134)</sup> Dazu paßt die von der Mainzer Stadtgemeinde vorgenommene Beurkundung von 1256 IV 17 darüber, daß der Deutsche Orden in den Mainzer Stadtfrieden aufgenommen worden sei.<sup>135)</sup> Daß 1268 noch von einem in Kastel sitzenden Komtur des Ordens die Rede ist,<sup>136)</sup> läßt eine längere Zeitspanne für den Vorgang der Übersiedlung erkennen, durch die der Deutsche Orden endgültig in die Mauern des attraktiven Mainz gelangte.

Für die künftige Kommende in *Speyer*, ein im 13. Jahrhundert wenig hervorgetretenes Ordenshaus, bot sich nach der durch Bischof Konrad von Metz und Speyer

125) Codex diplomaticus Ordinis Sanctae Mariae Theutonicorum. Urkundenbuch des Deutschen Ordens, hrsg. von J. H. HENNES, 2 Bde. (Mainz 1845/61) hier: Bd. I Nr. 33.

126) Regesta Imperii V, 1 (wie Anm. 49) Nr. 779.

127) Vgl. dazu BOSL, Reichsministerialität S. 268.

128) HENNES, UB (wie Anm. 125) Bd. I Nr. 122.162.285.

129) Die Urkunden des Stadtarchivs Mainz. Regesten I (bis 1329), hrsg. von R. DERTSCH (Beiträge z. Gesch. d. Stadt Mainz 20, 1, Mainz 1962), Nr. 126.

130) HENNES, UB I Nr. 174.

131) HENNES, Commenden (wie Anm. 124) S. 227–228.

132) HENNES, UB I (wie Anm. 125) Nr. 162.

133) HENNES, UB I Nr. 171.

134) HENNES, UB I Nr. 174.

135) HENNES, UB I Nr. 159.

136) Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas, Francicas, Trevirenses, Hassiacas finitimorumque regionum . . . illustrantium, ed. V. F. GUDEN, Bd. IV (Frankfurt-Leipzig 1758) S. 909–911.

1220 V 10 vorgenommenen Übertragung des in Speyer bei der Stephanskirche gelegenen Spitals eine gute Grundlage an.<sup>137)</sup> Der mittelbar staufische Charakter der – entsprechend dem ersten Auftreten eines Komturs im Jahre 1258<sup>138)</sup> – nicht umgehend eingerichteten Kommende erhellt vor allem aus dem Umstand, daß Bischof Konrad von Scharfenberg diese Spitalübertragung an den Deutschen Orden als gerade zuvor von Friedrich II. zum Reichslegaten in Italien ernannter staufischer Parteigänger in Gegenwart des Staufers vollzieht.<sup>139)</sup> Als eigentlichen Anstoß zur Kommandenerhebung, für die außer dem erwähnten Spital auch die seit 1231 im Ordensbesitz befindliche Stephanskirche<sup>140)</sup> das Fundament bilden konnte, vermuten wir die Reaktion des Ordens auf die Gründung des seit 1259 bezugten Speyrer Neuen Spitals St. Georg, eine Einrichtung der Bürgerschaft der Stadt.

Im untermainländischen Einzugsbereich der späteren Kommende *Sachsenhausen*<sup>141)</sup> weisen wir Deutschordensbesitz aus Reichsgut seit vor 1208 nach, nämlich das von Philipp von Schwaben geschenkte und von Friedrich II. bestätigte halbe Patronat in Ober-Mörlen bei Friedberg,<sup>142)</sup> das halbe Patronat in Holzburg (1218), eine Schenkung Friedrichs II.,<sup>143)</sup> und die von Friedrich II. überwiesene Kapelle in der Reichsburg Rödelheim (1219).<sup>144)</sup> Dieser Besitz ist später unter den Gütern der Kommende Sachsenhausen wiederzufinden, welche 1221 gestiftet wurde durch die Übertragung des von Kuno von Münzenberg 1193 gegründeten<sup>145)</sup> Spitals an den Deutschen Orden. Der Erwerb der *domus in Sachsenhusen cum hospitali et ecclesia*, beurkundet 1221 IV 10 von dem in Tarent weilenden Friedrich II.,<sup>146)</sup> stellt einen Gunsterweis des Reichsministerialen Ulrich von Münzenberg dar, des Sohns des Spitalgründers. Wie wichtig dem Deutschen Orden der Erwerb des auf Reichsgrund am linken Mainufer gelegenen Sachsenhäuser Spitalkomplexes war, zeigt die Tatsache, daß mit dem schon für das Jahr 1221 festzustellenden Auftreten eines Komturs in Sachsen-

137) Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, hrsg. von A. HILGARD (Straßburg 1885) Nr. 33.

138) MILITZER, Entstehung (wie Anm. 6) S. 123.

139) Regesta Imperii V, 1 (wie Anm. 49) Nr. 1101.1129a.

140) HILGARD, UB (wie Anm. 137) Nr. 46.

141) Über die Kommende vgl. F. SCHROD, Die Gründung der Deutschordenskomturei Sachsenhausen. Ein Beitrag zur Geschichte der Herren von Münzenberg, Mitt. d. Oberhess. Gesch.-ver. NF 13 (1905) S. 33–63; F. SCHROD, Zur Geschichte der Deutschordens-Komturei Sachsenhausen bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts, Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst, 3. Folge, 9 (1907) S. 93–155.

142) Codex diplomaticus Moeno-Francofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, neubearb. von F. LAU, 2 Bde. (Frankfurt 1901–05) hier: Bd. I Nr. 39. Die zweite Hälfte des Patronats gelangte 1220 an den Orden, vgl. HENNES, UB I (wie Anm. 125) Nr. 47.48.

143) Regesta Imperii V, 1 (wie Anm. 49) Nr. 939.

144) UB Frankfurt I (wie Anm. 142) Nr. 48.

145) UB Frankfurt I Nr. 30.

146) UB Frankfurt I Nr. 55.

hausen<sup>147)</sup> von der Einrichtung einer Kommende gesprochen werden kann. Entsprechend dem Umstand, daß die auf Reichsgut entstandene Kommende, eine Stiftung von reichsministerialischer Seite, im Zentrum einer von den Staufern hier angestrebten *terra imperii* angesiedelt war, blüht das so entstandene Ordenshaus im 13. Jahrhundert vor allem durch reichlich dazugewonnenen Güterbesitz aus der Hand von Reichsministerialenfamilien dieses Raums auf. Zumeist fixiert sich so in Ordenshand Reichsgut. In diesem Zusammenhang stehen Dotationen von seiten der Stifterfamilie, der Reichsministerialen von Münzenberg, durchaus an erster Stelle (1222, 1225).<sup>148)</sup> Nächst diesen unterstützen deren Erben, die Reichsministerialen von Falkenstein, das Sachsenhäuser Ordenshaus in hervorragender Weise (1253, 1264, 1275, 1287, 1290).<sup>149)</sup> Danach zählen wir zu den Gönnern der Kommende eine Schar von Reichsdienstmannen des Untermainlands: die von Düdelsheim (1258),<sup>150)</sup> von Mörlen (1266, 1269),<sup>151)</sup> von Hüftersheim (1266),<sup>152)</sup> von Praunheim (1268, 1281, 1282),<sup>153)</sup> von Sachsenhausen (1273, 1276, 1288),<sup>154)</sup> von Preungesheim (1273, 1274, 1275, 1276, 1283, 1285),<sup>155)</sup> von Hohenfels (1284),<sup>156)</sup> von Dernbach (1286)<sup>157)</sup> und von Kronberg (1297).<sup>158)</sup> In dem so reichlich faßbaren Zuspruch, den die Kommende Sachsenhausen von seiten reichsministerialischer Kreise erhielt, wird die Initiative der Staufer bei der Einwurzelung des Deutschen Ordens im Untermainland<sup>159)</sup> in komplementärer Förderung des Ordens aufgenommen.

Den vier »mittelbar staufischen« Kommenden Nürnberg, Würzburg, Heilbronn und Rothenburg im Bereich der Ballei Franken und den gleichartigen Ordenshäusern Mainz, Speyer und Sachsenhausen im sogenannten Deutscheistertum können wir in den übrigen Ordensprovinzen nur vereinzelt Kommenden dieses Typs an die Seite stellen, nämlich allein die in der Ballei Sachsen errichtete Kommende Goslar, die in der Ballei Elsaß-Burgund gelegene Kommende Beuggen und das Ordenshaus Einsiedel in der lothringischen Ordensprovinz.

147) LAMPE, UB (wie Anm. 11) Nr. 16.

148) UB Frankfurt I Nr. 57-72.

149) UB Frankfurt I Nr. 344.345.524.573 (vgl. Nr. 576); Hennes, UB I (wie Anm. 125) Nr. 201.

150) UB Frankfurt I Nr. 222.223.

151) UB Frankfurt I Nr. 260.294.

152) UB Frankfurt I Nr. 260.

153) UB Frankfurt I Nr. 287.441.462.

154) UB Frankfurt I Nr. 315.366.543.

155) UB Frankfurt I Nr. 326.333.355.356.370.478.505.

156) UB Frankfurt I Nr. 486.

157) UB Frankfurt I Nr. 507.

158) UB Frankfurt I Nr. 705.

159) Hierbei ist bemerkenswert – wie von SCHROD, Gründung (wie Anm. 141) verdeutlicht worden ist –, daß Friedrich II. den Münzenbergern die Stiftung der Kommende mutmaßlich abgerungen hat in Ausnutzung bestehender Differenzen.

In Goslar wurde dem Deutschen Orden 1227 das durch den vormaligen Goslarer Vogt gerade in diesem Jahr eingerichtete Armenspital übergeben, dessen Dotierung 1227 VIII 26 bei einem Besuch Goslars durch Heinrich (VII.) ausdrückliche Bestätigung fand.<sup>160)</sup> Darüber hinaus verleiht Heinrich (VII.) dem so in den Besitz eines gutdotierten Spitals gelangten Orden die von seinen Vorfahren gestiftete Heiliggeist-Kapelle an dem Goslarer *pons regis* (1227 VIII 29).<sup>161)</sup> Trotz der so dem Orden an die Hand gegebenen guten Bedingungen zur Errichtung einer Kommende kam die noch 1254 in ihrer unveränderten Funktion als Spital erkennbare Niederlassung<sup>162)</sup> in ihrer Entwicklung nicht recht voran. Daran dürfte vor allem die von seiten des 1254 gegründeten städtischen Johannes-Spitals<sup>163)</sup> dem Ordensspital erwachsene Konkurrenz schuld gewesen sein, war es doch das erklärte Ziel dieser rivalisierenden Spitalgründung, das nahe Ordensspital irgendwie zu inkorporieren.<sup>164)</sup> Angesichts dieser Sachlage, die einen Rückschluß auf die Haltung der Goslarer Bürgerschaft gegenüber dem Orden gestattet, verwundert es nicht, daß die Kommendengründung auf der Grundlage der hinfort »Altes Spital« genannten Stiftung von 1227 (so 1280 und 1294 bezeichnet<sup>165)</sup>) erst spät im 13. Jahrhundert erfolgt; der erste Komtur erscheint 1292.<sup>166)</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ferner, daß der Deutsche Orden in Goslar mit dem Erwerb eines Besitzkomplexes in Weddingen (nnö. Goslar; Kirchenpatronat als Kern)<sup>167)</sup> seit 1287 versuchte, außerhalb der Goslarer Mauern einen Stützpunkt aufzubauen, zu welchem Zweck sogar Ordensbesitz innerhalb der Stadtmauern abgegeben wurde.<sup>168)</sup> So kann 1293 der Komtur des Goslarer Ordenshauses von der Goslarer *domus Theutonica intra muros et extra* reden.<sup>169)</sup>

Die späterhin bedeutende Kommende *Beuggen*<sup>170)</sup> in der Ballei Elsaß-Burgund wurde in den Jahren 1246/47 eingerichtet, nachdem dazu im Mai 1246 der Reichsministeriale Ulrich von Liebenberg, Burggraf der aus zähringischem Erbe an das Reich zurückgefallenen Burg Rheinfelden, seine in Beuggen gelegene *curtis* samt *munitio* und Kirchenpatronat dem Orden dotiert hatte.<sup>171)</sup> Diese Schenkung, die der Deutsche

160) Urkundenbuch der Stadt Goslar, hrsg. von G. BODE, Bd. I.II (-1300) (Gesch.-quellen d. Prov. Sachsen 29.30, Halle 1893-96), hier: Bd. I Nr. 486.487.

161) UB Goslar I (wie Anm. 160) Nr. 489.

162) UB Goslar II Nr. 26.

163) Wie vorige Anm.

164) UB Goslar II Nr. 26 (*si hospitale domus Theuthonice quocumque titulo obtinuerimus*).

165) UB Goslar II Nr. 272.476.

166) UB Goslar II Nr. 439.

167) UB Goslar II Nr. 357.358.476.

168) UB Goslar II Nr. 456.457.580.

169) UB Goslar II Nr. 460.

170) Über die Kommende vgl. H. LEO, Das Deutschordens-Haus zu Beuggen, Schau-ins-Land 21 (1894) S. 7-32; M. GMELIN, Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen, Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 28 (1876) S. 78-127 u. 376-438 sowie 29 (1877) S. 163-260.

171) GMELIN, UB Beuggen (wie Anm. 170), ZGO 28 (1876) Nr. [8] S. 100-102.

Orden rasch abzurunden wußte, führte zwar anfänglich zu Besitzstreitigkeiten über das castrum Beuggen, jedoch behauptete sich der Orden schon 1248.<sup>172)</sup> Dabei dürfte vor allem die zielstrebige Inbesitznahme der attraktiven Schenkung seitens des Ordens mitgespielt haben, der schon 1247 einen mindestens zehnköpfigen Konvent in Beuggen stationiert hatte<sup>173)</sup>. Dergestalt im faktischen Besitz von Beuggen gesichert, konnte es dem Deutschen Orden schließlich nur noch darum gehen, seinen neugewonnenen Stützpunkt von höchster Instanz bestätigt zu sehen. Bemerkenswerterweise geschah das zunächst durch König Wilhelm (1249 IV 16),<sup>174)</sup> bevor dann 1251 III Konrad IV. den Übergang des ehemals zur Reichsburg Rheinfelden gehörigen *castrum* Beuggen an den Deutschen Orden gutheißt.<sup>175)</sup>

Trotz seiner außerhalb unseres Untersuchungszeitraums erfolgten Stiftung führen wir schließlich das den Typ der »mittelbar staufischen« Kommende gut vertretene Ordenshaus Einsiedel<sup>176)</sup> in der Ballei Lothringen an. Diese Kommende geht zurück auf die reiche Schenkung der Reichsministerialen von Hoheneck, die 1253 dem Orden das an der *via regia* Metz – Worms – Saarbrücken – Homburg – Kaiserslautern – Mainz gelegene Armen- und Pilgerspital Einsiedel (w. Kaiserslautern) sowie das Kirchenpatronat in Ramstein samt Filialen übergeben.<sup>177)</sup> Damit war der Deutsche Orden in unmittelbarer Nähe der Reichsburg Lautern auf Reichsgut angesiedelt worden; denn die zur Ausstattung der künftigen Kommende dotierten Güter, seit 1215 nach Übereignung durch Friedrich II. im Besitz der Hohenecker,<sup>178)</sup> waren nachweislich Reichslehen. Die Kommende, für die seit 1281 Komture nachzuweisen sind,<sup>179)</sup> konnte ihren Güterbesitz vor allem auf Kosten des angesehenen, freilich verschuldeten Reinhard III. von Lautern und der nachfolgenden Hohenecker ausdehnen, die der Orden systematisch auskaufte. So rangieren diese Reichsministerialen zwangsläufig an der Spitze der Förderer dieser auf ihre Stiftung hin eingerichteten Kommende (1253, 1260, 1277, 1277, 1279, 1279),<sup>180)</sup> die damit weiteres Reichsgut erwarb.

Überblicken wir nunmehr die Gruppe der Kommenden des »mittelbar staufischen« Typs, so ist im Hinblick auf den Standort dieser Ordenshäuser ein Befund zu registrieren, der dem Standort-Befund der »staufischen« Kommendengründungen entspricht. Auch die »mittelbar staufischen« Kommenden finden wir in Kraftfeldern

172) GMELIN, UB Beuggen, ZGO 28 (1876) Nr. [15.16] S. 105–107.

173) GMELIN, UB Beuggen, ZGO 28 (1876) Nr. [11] S. 103.

174) Regesta Imperii V, 1 (wie Anm. 49) Nr. 4974.

175) Regesta Imperii V, 1 Nr. 4535.

176) Über die Kommende vgl. L. WEINKAUFF, Zur Geschichte der Deutschordenskommende Einsiedel, Völk. Wiss. 3 (1935) S. 115–119; H. REMBE, Die Deutschordenskomturei Einsiedel, Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft Krs. Kaiserslautern d. Hist. Ver. d. Pfalz 5 (1957).

177) HENNES, UB I (wie Anm. 125) Nr. 147.

178) Regesta Imperii V, 1 (wie Anm. 49) Nr. 802.

179) L. BAUR, Hessische Urkunden, Bd. II (Darmstadt 1862) Nr. 338.

180) HENNES, UB I Nr. 147; II Nr. 153.243.247.251.252.

staufiger Reichslandpolitik angesiedelt. Das gilt insbesondere für die angeführten Ordenshäuser der Ballei Franken: Nürnbergs hervorragende Funktion als Reichsburgmittelpunkt bot ebenso günstige Voraussetzungen für eine Kommendengründung wie die als Hauptorte staufischen Hausguts einladenden Stützpunkte Würzburg und Rothenburg. Ähnliches gilt für Heilbronn, das als Kommenden-Standort eine gewisse Attraktion im staufischen Kraftfeld am Neckar um die bedeutendere Reichsburg Wimpfen besaß.<sup>181)</sup> Die Kommendengründungen in Mainz, Speyer und Sachsenhausen sowie in Einsiedel, Ordenshäuser des späteren Deutschmeistertums bzw. der Ballei Lothringen, erscheinen so rückgebunden an die Wirksamkeit der staufischen Politik in zwei Reichsbistümern (Mainz und Speyer) sowie in der sich in die Wetterau öffnenden untermainländischen *terra imperii* um Frankfurt (Sachsenhausen) und schließlich im Reichsland um die Burg Lautern (Einsiedel). Auch für die Kommende Beuggen gilt, daß der Deutsche Orden mit seiner Ansiedlung an dieser Stelle in einem Gebiet relativ massierten Reichsguts Fuß faßte, das aus dem Zähringer-Erbe herrührte und im nahen Rheinfeldern seinen Verwaltungsmittelpunkt hatte. Schließlich besitzt auch der Standort der Kommende in Goslar, dem nördlichsten Stützpunkt staufischer Reichslandpolitik, in diesem Zusammenhang Aussagekraft.<sup>182)</sup>

Daneben war ein Zweites beim Überblick über die »mittelbar staufischen« Kommenden zu bemerken: entsprechend ihrem Standort inmitten von mehr oder minder ausgeprägten – d. h. auf unterschiedlicher Reichsgutbasis beruhenden – Kraftfeldern staufischer Reichslandpolitik bildete zumeist Reichsgut das Dotalgut dieser Ordenshäuser. Außer am Typ der »staufischen« Kommende läßt sich also insbesondere am Typ der »mittelbar staufischen« Ordenshäuser nachweisen, in welcher gezielter Form die von Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV. dem Deutschen Orden erteilten Privilegien zum Erwerb von Reichslehngütern für die Errichtung von Kommenden nutzbar gemacht wurden.

Anknüpfend an die letzte Feststellung muß freilich darauf hingewiesen werden, daß – abgesehen davon, daß altes Reichsgut hin und wieder, manchmal auch massiert, an bestehende Deutschordenskommenden gelangte<sup>183)</sup> – auch in späterer Zeit gegründete Ordenshäuser in vereinzelt Fällen ihre Einrichtung auf Reichsgut erfuhren bzw. erfahren sollten. Wir nennen dafür folgende Beispiele: im Bereich der Ballei Koblenz das Ordenshaus *D i e r e n*, dessen Anfänge auf die Dotation einer reichslehnbaren *curia*, vor Damiette 1218 dem Deutschen Orden überschrieben, gegründet

181) Zur Rolle von Nürnberg, Würzburg, Rothenburg und Heilbronn im Rahmen der staufischen Reichslandpolitik vgl. BOSL, Reichsministerialität, passim.

182) Vgl. dazu BOSL, Reichsministerialität, passim.

183) Vgl. das Beispiel der Kommende Zwätzen in der Ballei Thüringen, die über altes Reichsgut aus der Hand der Reichsministerialen von Gleißberg verfügte (s. dazu WOJTECKI, Studien [wie Anm. 7] S. 55).

sind.<sup>184)</sup> Mit der erst seit 1290 bezeugten Kommende Brackel, angesiedelt auf dem zum Reichsgutkomplex um Dortmund gehörigen Reichshof, weisen wir sodann sogar ein zur Ballei Westfalen gehöriges Ordenshaus dieser Provenienz nach.<sup>185)</sup> Auch die als Kommende erst seit 1278 faßbare Ordensniederlassung Domitzsch in der Ballei Sachsen ist letztlich auf 1219 dem Deutschen Orden übergebenem Reichslehngut errichtet worden.<sup>186)</sup> In der Ballei Thüringen ist in dieser Hinsicht die seit 1292 nachweisbare Kommende Wallhausen zu erwähnen, die hier auf dem Grund und Boden der Pfalz errichtet wurde und bemerkenswerterweise seit 1307 über altes Reichsgut in der Reichsstadt Nordhausen verfügen konnte.<sup>187)</sup> Ebenso ist die mittelfränkische Burg Virnsberg, die Burggraf Friedrich der Fromme 1294 beim Eintritt zweier seiner Söhne in den Deutschen Orden zur Einrichtung einer bald darauf existenten Kommende stiftete, letztlich Reichsgut aus staufischem Hausgut.<sup>188)</sup> Schließlich nennen wir noch die Kommende Altshausen in der Ballei Elsaß-Burgund, deren seit 1264/65 nachzuweisenden Anfänge mit der Existenz einer Kommende im nahen Bienburg zusammenhängen, welche auf staufischem Hausgut durch die staufischen und Reichsministerialen von Bienburg gestiftet wurde (Umsiedlung nach Altshausen abgeschlossen Ende 1267).<sup>189)</sup>

### 3. Nichtstaufische Kommendengründungen

In welchem starkem Maße die Staufer Friedrich II. und seine Söhne Heinrich (VII.) und Konrad IV. dem Deutschen Orden bei der Gewinnung der ökonomischen Basis in der Alemannia Hilfestellung leisteten, haben wir in den Blick rücken können bei Musterung der ›staufischen‹ und ›mittelbar staufischen‹ Kommendengründungen in

184) Archiven der ridderlijke Duitse Orde, balie van Utrecht, hrsg. von J. J. DE GEER, 2 Bde., Utrecht 1871, hier: Bd. II Nr. 462; die durch Friedrich II. 1218 bestätigte Dotation (vgl. HENNES, UB I Nr. 32) betrifft altes Reichsgut: vgl. Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, hrsg. von TH. LACOMBLET, Bd. I (Düsseldorf 1840) Nr. 427.

185) K. RÜBEL, Westfälische und niederrheinische Reichshöfe, Beiträge z. Gesch. Dortmunds usw. 2/3 (1878) S. 140–287, hier: S. 157 ff.; über die Kommende vgl. P. FIEBIG, Die Deutschordens-Kommende zu Brackel, Beiträge z. Gesch. Dortmunds usw. 50 (1953) S. 353–474.

186) LAMPE, UB (wie Anm. 11) Nr. 13; vgl. auch ebda. Nr. 299 sowie Regesta Diplomatica necnon Epistolaria Historiae Thuringiae, hrsg. von O. Dobenecker, Bd. II (Jena 1900) Nr. 2062.

187) WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 63.

188) WILHELM, Corpus (wie Anm. 43) III, hrsg. von H. DE BOOR u. D. HAACKE (Lahr 1957) Nr. 1972; über Virnsberg als staufisches Hausgut vgl. BOSL, Reichsministerialität S. 154.370.386.394.

189) Vgl. Wirtemberg. UB (wie Anm. 42) VI Nr. 1739 (= Dotation von Altshausen); Kommende Bienburg: ebda. Nr. 1810 (Konvent) und Nr. 1840 (vgl. Siegelumschrift) sowie Nr. 1884; Kommende Altshausen: Nr. 1960.

diesem Bereich. Diesen am Leitfaden von unterliegendem Reichsgut von uns aufgesuchten Kommenden (17 an der Zahl) sind – und damit ist die in diesem Zusammenhang angesprochene Rolle der Staufer rein äußerlich-zahlenmäßig zu relativieren – etwa 50 bis zum Jahre 1250 begründete Ordenshäuser aus anderer Wurzel gegenüberzustellen.

Mit diesen nichtstauferischen Kommendengründungen, die sich als Stiftungen von hochadliger, edelfreier, ministerialischer Seite und als solche von seiten einzelner Bürger, Städte und Bischöfe erweisen, fassen wir – gleichsam im Gegenlauf zu der in obigem Zusammenhang deutlichen Protektion des Deutschen Ordens durch die stauferische Reichsspitze – die Förderung des Ordens durch die mittelalterliche ›Gesellschaft‹ im Reich. Unsere Betrachtung des Deutschen Ordens ›unter Friedrich II., oben im wesentlichen durchgeführt mit Blick auf das Wechselverhältnis von Reichsgut und Deutschordensgut, aber stets unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Friedrichs II. und seiner Söhne Heinrich (VII.) und Konrad IV., liefert Ansätze zu einer sozialgeschichtlichen Erforschung des Deutschen Ordens, wenn nunmehr kurz die nichtstauferischen Kommendengründungen im Spiegel ihrer Stifter gemustert werden.

Den größten Anteil an den etwa 50 nichtstauferischen Kommenden (bis 1250) stellen erwartungsgemäß hochadlige Stiftungen, verdanken doch nicht weniger als rund 20 Ordenshäuser ihre Einrichtung der Initiative von Reichsfürsten und hochadligen Landesherrn. Sowohl von der Chronologie her als auch nach dem Umfang ihrer Wirksamkeit sind hier die Přemysliden an erster Stelle zu nennen, denen die Ansiedlung des Ordens in Böhmen und Mähren in Ansätzen schon vor 1191 – nach Förderung durch Konrad III. Otto (1189–1191) – verdankt wird.<sup>190)</sup> Unter Wladislaw III. Heinrich (1197–1222), Markgraf von Mähren, und König Přemysl Ottokar I. (1197–1230) sowie König Wenzel I. (1230–1253) wurde der Deutsche Orden von den Přemysliden so reichlich mit Grundbesitz ausgestattet, daß die Gründungen der zentralen Kommende in P r a g (1204/33) und sodann – auf ursprünglich vom Prager Ordenshaus verwalteten Gütern – der Kommenden in A u s t e r l i t z (1237/43) und T r o p p a u (1204/69) vonstatten gehen konnten.<sup>191)</sup> Die intensive Unterstützung des Ordens durch die Přemysliden, die gleichfalls vor 1250 die Massierung von Grundbesitz als Basis für spätere Kommendengründungen in Böhmen und Mähren

190) Vgl. den Wortlaut der dem Orden von König Ottokar I. gegebenen Urkunde von 1222 VIII 26: Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, Bd. II (Prag 1912) Nr. 239.

191) Prag: Güterbesitz schon 1204 (Friedrich, Codex [wie Anm. 190] II Nr. 40); erster Komtur (= Landkomtur) und Konvent 1233 (Friedrich, Codex III Nr. 33). Austerlitz: Güterbesitz seit 1237 (Friedrich, Codex III Nr. 162); erster Komtur 1243 (Friedrich, Codex IV Nr. 18. 20.58). Troppau: Güterbesitz schon 1204 (Friedrich, Codex II Nr. 40); erster Komtur 1269 (Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands, hrsg. von C. P. Woelky u. a., Bd. I [Mainz 1860] Nr. 315).

zur Folge hatte,<sup>192)</sup> konnte so – nicht zuletzt wegen der strategischen Funktion von Ordensstützpunkten in diesem Raum – zur verhältnismäßig frühen Ausbildung der Ballei Böhmen führen (1233).<sup>193)</sup>

Die Stiftung von zwei Kommenden geht von den Wittelsbachern aus, welche den Anstoß zu den Gründungen in Regensburg (1210/24) und Aichach (1210/49) gaben.<sup>194)</sup> In Regensburg gelangte der Orden dabei unter anderem in den Besitz des früheren Burggrafenhofs, der wohl aus der von Arnulf gegründeten Pfalz hervorgegangen ist.

Den Welfen verdankt der Deutsche Orden die Einrichtung nur eines einzigen Ordenshauses, nämlich der in der Ballei Sachsen gelegenen Kommende Elm s b u r g (1221/24).<sup>195)</sup> Freilich müssen wir hier daran erinnern, daß der Welfe Otto IV. schon 1209 den ›Grundstein‹ zu der dann besonders von den Staufern geförderten Kommende Nürnberg legte.

Wirksamere Förderer des Ordens, gerade auch im Hinblick auf die Stiftung von Ordensniederlassungen, waren die ludowingischen Landgrafen von Thüringen, als deren wichtigste Gründung die Kommende M a r b u r g<sup>196)</sup> zu nennen ist, das geistige Zentrum des Ordens vor allem im 13. Jahrhundert. Neben dem Marburger Ordenshaus (1233/34) sind auch die zur Ballei Thüringen gehörigen Kommenden in Z w ä t z e n (1221/52) und G r i e f s t e d t (1234/48) Stiftungen der Ludowinger.<sup>197)</sup>

Auch die Babenberger erweisen sich, gemessen an der Zahl der von ihnen gestifte-

192) Besitzkomplexe, die auf Dotationen der Přemysliden zurückgehen: Pitschkowitz (= Býčkovice, ö. Leitmeritz), seit 1233 nachweisbar (Friedrich, Codex III Nr. 162), erster Komtur erst 1312 (UB Altenburg [wie Anm. 9] Nr. 472). Hosterlitz (sw. Mährisch-Kromau), seit 1237 nachweisbar (Friedrich, Codex III Nr. 146.162), erster Komtur 1294(?)/1301 (Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien, in Regestenform hrsg. von E. G. Graf von PETTENEGG, Bd. I [Prag–Leipzig 1887] Nr. 726.807).

193) Frühester Landkomtur: Rudger, 1233 II 6 (Friedrich, Codex III Nr. 33).

194) Regensburg: Dotation 1210 (Regesta Boica [wie Anm. 43] IV S. 740), vermutlicher erster Komtur 1224 (Regesta Boica IV S. 742). Aichach: Dotation 1210 (Regesta Boica IV S. 740), Konvent 1249 (Pettenegg, Regg. [wie Anm. 192] Nr. 225).

195) Über die Kommende vgl. D. WOJTECKI, Beiträge zur Personal- und Sozialgeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert, ausgehend von personengeschichtlichen Untersuchungen zu livländisch-preußischen Deutschordensbrüdern, masch. Diss. (Münster 1968) S. 207–208.

196) Über die Kommende vgl. C. HELDMANN, Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenscommenden Marburg und Schiffenberg, Zs. f. hess. Gesch. u. Landeskd. NF 20 (1895) S. 1–192, bes. S. 23–69; E. KEYSER, Untersuchungen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Marburg, Hess. Jb. f. Landesgesch. 10 (1960) S. 16–43; E. KEYSER, Das Gebiet des Deutschen Ritterordens in Marburg, Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskd. 73 (1962) S. 77–91.

197) Vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 55 (Zwätzen) u. S. 58 (Griefstedt).

ten Kommenden, als eifrige Gönner des Deutschen Ordens. Sicherlich geht die Einrichtung der Ordenshäuser in *G r a z* (1233/39) und *W i e n* (1241/49) auf Dotationen vor allem Friedrichs des Streitbaren zurück, sehr wahrscheinlich ist aber auch die Begründung der Kommende in *W i e n e r N e u s t a d t* (1245/50) den Babenbergern zu verdanken.<sup>198)</sup>

In der späteren Ballei Franken, die sich durch eine relativ große Zahl von Kommenden auszeichnet, notieren wir außer den schon erwähnten wittelsbachischen Gründungen weitere hochadlige Einzelstiftungen, so von seiten der Edlen von Hohenlohe, die mit der Einrichtung der Kommende *M e r g e n t h e i m* (1219/21) den Prototyp der noch näher zu kennzeichnenden Hauskommenden schaffen.<sup>199)</sup> Das Ordenshaus in *E s c h e n b a c h* (1210/53)<sup>200)</sup> ist eine Stiftung der Grafen von Wertheim; die Kommende *M ü n n e r s t a d t*, zwischen 1237 und 1251 eingerichtet, verdankt ihre Entstehung den Grafen von Henneberg.<sup>201)</sup> Die Grafen von Öttingen schließlich treten mit der Stiftung des Ordenshauses in *Ö t t i n g e n* (1242/54) hervor.<sup>202)</sup>

In der Ballei Thüringen treten die zu Reichsfürsten aufgestiegenen Vögte von Weida zunächst mit der Stiftung der Kommende in *P l a u e n* (1224/60) in Erscheinung,<sup>203)</sup> der in der zweiten Jahrhunderthälfte eine zweite Gründung der Vögte nachfolgte.

Das älteste Ordenshaus in der Ballei Marburg-Hessen ist die Kommende *R e i c h e n b a c h* (1207/24), gestiftet von den Grafen von Ziegenhain.<sup>204)</sup> Die Grafen

198) *Graz*: Stiftung 1233 (Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, bearb. von H. FICHTENAU u. E. ZÖLLNER, Bd. II [Wien 1955] Nr. 315), eingerichtet wohl 1239 (Monumenta Historiae Ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten, hrsg. von A. VON JAKSCH, Bd. IV [Klagenfurt 1906] Nr. 2181). Wien: babenbergische Dotation 1241/44 (UB Babenberger II [wie zuvor] Nr. 385.450), erster Komtur 1250 (Pettenegg, Regg. [wie Anm. 192] Nr. 229). Wiener Neustadt: erster Komtur 1250 (Pettenegg, Regg. Nr. 229).

199) UB Hohenlohe I (wie Anm. 41) Nr. 38.40; vgl. über die Kommende WOJTECKI, Beiträge (wie Anm. 195) S. 262–264.

200) Grundbesitz samt Pfarrkirche seit 1210/20 (Regg. Eichstätt [wie Anm. 40] Nr. 559), erster Komtur 1253 (vgl. NN., Bruchstücke zur Geschichte des Deutschen Hauses in Öttingen, 5. Jahresbericht d. Hist. Ver. im Rezatkreis (1834) S. 22–33, hier: S. 29).

201) Gründungsdotationen 1237/41 u. 1251 (vgl. K. DINKLAGE, Fünfzehn Jahrhunderte Mütterstädter Geschichte [Münnerstadt 1935] S. 23 ff.; Regesta Boica IV [wie Anm. 43] S. 752), 1251 erscheint hier ein Pleban (=Komtur?; Regesta Boica IV S. 755).

202) Ansiedlung in Öttingen vor 1242 (vgl. NN., Bruchstücke [wie Anm. 200] S. 31–32), erster Komtur 1254 (Regesta Boica III S. 49).

203) Über die Kommende vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 59–60.

204) Stiftungsdotations 1207 (Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, Bd. I, hrsg. von A. WYSS [Leipzig 1879] Nr. 1), wesentlich erweitert 1219/20 (Wyß, UB Ballei Hessen I Nr. 7.9), erster Komtur 1224 (LAMPE, UB [wie Anm. 11] Nr. 27).

von Saarbrücken sind die Stifter der zur Ballei Lothringen gehörigen Kommende in *S a a r b r ü c k e n* (1227/32), dem zweitältesten Ordenshaus dieser Provinz.<sup>205)</sup>

Am Niederrhein verzeichnen wir schließlich die Grafen von Loos als Begründer des später zentralen Ordenshauses in *B i e s e n* 1221/28),<sup>206)</sup> neben denen die Grafen von Jülich mit ihrer Stiftung in *S i e r s d o r f* (1219/67) hervortreten.<sup>207)</sup>

Im Zusammenhang mit den gerade angeführten Kommenden hochadliger Stiftung sind zwei bemerkenswerte Fakten herauszustellen, die beide den Typ der Kommendengründung betreffen. Einerseits ist auffällig, daß bei den von hochadliger Seite gestifteten Ordenshäusern durchaus der Typ der auf der Grundlage eines Kirchenpatronats errichteten Kommende vorherrscht; denn unter den genannten Niederlassungen sind allein die Marburger und die Öttinger Kommende mit einem Spital ausgestattet, daneben freilich auch mit der zugehörigen Pfarrkirche. Zweitens ist bei der Stiftung von Ordenshäusern durch hochadlige Familien häufiger zu beobachten, daß mit ihr in Zusammenhang steht der Eintritt eines oder mehrerer Familienmitglieder in den Deutschen Orden, wobei die so begründete Kommende der standesgemäßen Versorgung des der Stifterfamilie entstammenden Ordensbruders diene oder dienen sollte. Das Beispiel der Kommende *M e r g e n t h e i m*, die 1219 ihre Begründung erfuhr anlässlich der Aufnahme von drei Brüdern aus der Stifterfamilie Hohenlohe in den Orden – unter ihnen der spätere Deutschmeister und nachmalige Hochmeister Heinrich von Hohenlohe –, stand Pate bei der Bezeichnung derartiger Gründungen als ‚Hauskommende.<sup>208)</sup> Mergentheim war jedoch kein Einzelfall. Ohne im folgenden allzusehr in Details gehen zu wollen, d. h. insbesondere personengeschichtliche Daten auszubreiten, weisen wir doch auf bestimmte faßbare oder mögliche Zusammenhänge der angegebenen Art hin.

So ist die Kommende *M a r b u r g* recht eigentlich als Hauskommende der Ludowinger konzipiert gewesen, erfolgte doch ihre Begründung nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem 1234 vollzogenen Eintritt des späteren Hochmeisters Konrad von

205) Stiftungsdotation 1227 (HENNES, UB [wie Anm. 125] II Nr. 30; vielleicht ist die Dotation erst 1228 erfolgt, vgl. Deutsches Städtebuch IV, 3: Rheinland-Pfalz und Saarland, hrsg. von E. KEYSER [Stuttgart 1964], S. 514–515), erster Komtur 1232 (Regesta Imperii V, 1 [wie Anm. 49] Nr. 1986).

206) Stiftung 1220 (HENNES, UB II Nr. 14), erster Komtur mindestens seit 1230 (HENNES, UB II Nr. 37), wenn nicht – weil Sitz des Landkomturs der Ballei Partes Inferiores in Biesen – seit 1228/29 (vgl. K. H. LAMPE, Zur Geschichte der Deutschordenskommende Pitzenburg in Mecheln, in: Preußenland und Deutscher Orden, Festschr. f. K. Forstreuter [Würzburg 1958] S. 226–254, hier S. 233–234).

207) Gründungsdotation 1219 vor Damiette (HENNES, UB II Nr. 8), erster Konvent bzw. Komtur 1256/67 (W. RITZ, Die Deutsch-Ordens-Kommende Siersdorf im Regierungs-Bezirk Aachen, Ledeburs Archiv 15 (1834) S. 213–239, hier: Nr. 4 S. 216–217; HENNES, UB II Nr. 191).

208) H. H. HOFMANN, Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Studien z. bayer. Verf.- u. Sozialgesch. 3, München 1964), S. 43 u. ö.

Thüringen in den Orden.<sup>209)</sup> Ebenso ist wohl die Kommende Münnersstadt, die Stiftung der Grafen von Henneberg, mit Blick auf den im Deutschen Orden befindlichen Ludwig von Henneberg, den Landkomtur der Ballei Österreich der Jahre 1265/66,<sup>210)</sup> als Henneberger Hauskommende anzusehen. Die von den Grafen von Öttingen eingerichtete Kommende in Öttingen muß ähnlich bewertet werden mit Bezug auf den ursprünglichen Augsburger Kanoniker und nach seinem Eintritt in den Deutschen Orden bis zum Deutschmeister des Jahres 1236 aufgestiegenen Ludwig von Öttingen.<sup>211)</sup> Hauskommende ist auch das Ordenshaus in Plauen, die Stiftung der Vögte von Weida; denn die Anfänge und der Ausbau dieser Kommende stehen in engem Zusammenhang mit der Einkleidung zunächst Heinrichs des Älteren (vor 1224) und sodann Heinrichs des Mittleren (1238) als Deutschordensbrüder. Von den erwähnten Brüdern stand der zum Landmeister in Preußen avancierte Letztgenannte zuvor dem Plauer Ordenshaus zeitweilig, und zwar direkt nach Eintritt in den Orden, als Komtur vor.<sup>212)</sup> Auch für die schon oben unter den mittelbar staufischen Ordenshäusern vorgestellte Kommende Heilbronn, die Stiftung der Edlen von Dürn, ist der Charakter als Hauskommende zu vermuten; denn wie schon bemerkt, erfolgte die Einrichtung dieser Kommende auf Gütern, die 1222/24 wohl bei Eintritt des Ulrich II. von Dürn in den Orden dotiert wurden.<sup>213)</sup>

Hauskommenden dieser Art, d. h. zur Versorgung von Familienangehörigen gestiftete Ordenshäuser, sind späterhin häufiger zu beobachten. Für die frühen, also in unserem Untersuchungszeitraum gegründeten Hauskommenden bleibt freilich festzuhalten, daß das eigentliche Ziel der Stifterfamilie, den Angehörigen im Orden auf Familiengütern versorgt und als Komtur eines exemten Ordens im Range von Prälaten zu sehen, wegen der besonderen Fluktuation des Ordenspersonals selten erreicht wurde.

Nächst den dominierenden Stiftungen von hochadliger Seite registrieren wir unter den bis 1250 vorgenommenen nichtstaufischen Kommendengründungen auch eine Reihe solcher von seiten edelfreier Familien. So werden in der Ballei Böhmen die Kommenden Neuhaus (vor 1237/69) und Drobowitz (1242/70), beide mit Spitälern ausgestattet, von den Herren von Neuhaus bzw. von dem nobilis vir Johannes von Polna gestiftet.<sup>214)</sup> Auch in der Ballei Elsaß-Burgund gehen zwei Kommen-

209) Vgl. die Berichterstattung darüber in den *Annales Erphesfordenses* (MGH SS 16 S. 30).

210) Belege für dessen Auftreten bei MLITZER, Entstehung (wie Anm. 6) S. 172.

211) Über diesen vgl. unten S. 223.

212) Über diesen vgl. unten S. 222.

213) Über diesen vgl. unten S. 220.

214) Neuhaus (= Jindřichův Hradec, nö. Budweis): Dotation vor 1237 (*Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, Bde. II.III.IV, hrsg. von J. EMLER [Prag 1882–92], hier: Bd. IV Nr. 1793), erster Komtur 1269 (Cod. Warm. I [wie Anm. 191] Nr. 315). Drobowitz (Drobovice, sö. Kuttenberg): Dotation 1242 (Friedrich, Codex [wie Anm. 190] IV Nr. 13), erster Komtur 1270 (Emler, Regg. II Nr. 712).

den auf die Initiative von edelfreier Seite zurück: die Kommende Sumiswald (1225/50) ist die Gründung des Edelfreien Lutold von Sumiswald, die Kommende Hitzkirch (1236/42) führt ihre Anfänge zurück auf eine Dotation des Edelfreien Konrad von Teufen, des dem Deutschen Orden beigetretenen früheren staufischen *procurator* in Burgund von 1235/36.<sup>215)</sup> Schließlich führen wir als Kommendengründung von seiten edelfreier Familien das Ordenshaus in Sterzing an, das knapp nach der Jahrhundertmitte von den Edelfreien von Taufers durch Übertragung des Dreifaltigkeits-Spitals in Sterzing an den Orden begründet wurde (1253).<sup>216)</sup>

Recht interessant ist der Anteil der von ministerialischer Seite eingerichteten Kommenden. Hier können wir als älteste Gründung aus dieser Wurzel die in der späteren Ballei Österreich gelegene Kommende Sonntag (1219) anführen, die Stiftung der salzburgischen Ministerialen von Pettau.<sup>217)</sup> Auch die Kommende Ulm (1226/56) muß hier genannt werden, sind ihre Anfänge doch zurückzuführen auf die Güterdotations des Ministerialen Meinloh von Söflingen.<sup>218)</sup> Die Ansiedlung des Deutschen Ordens in Utrecht erfolgte im Jahre 1231, nachdem der münstersche Ministeriale Sweder von Dingden-Ringenberg dem Orden als Buße für ein nichterfülltes Kreuzzugsversprechen Grund und Boden außerhalb der Utrechter Stadtmauern übertragen hatte.<sup>219)</sup> Dieser Ministeriale, 1219 vor Damiette nachzuweisen, ist auch mitbeteiligt an der Entstehung der Ordenshäuser Dieren (1218 ff.) und Schelluinen (1219 ff.)<sup>220)</sup> sowie möglicherweise mit den Anfängen des Deutschen Ordens in Münster (1238/47) in Verbindung zu bringen.<sup>221)</sup>

Eine Reihe von Kommenden entstand bis zum Jahre 1250 ferner dadurch, daß dazu Stiftungen von einzelnen Bürgern bzw. von Städten selbst den Anstoß gaben. Nach der Chronologie ist hier zuerst das Beispiel der Kommende Bozen zu nennen, die ihre Existenz zurückführt auf die Übertragung des Bozener Johannes-Spitals an

215) Sumiswald: Güterdotations 1225 (Fontes Bern. II [wie Anm. 50] Nr. 47), erster Komtur 1250 (Fontes Bern. II Nr. 300). Hitzkirch: vgl. F. R. WEY, Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch (1236–1528), phil. Diss. (Luzern 1923) passim. Konrad von Teufen ist als Ordensbruder allein 1247 im Konvent von Beuggen nachzuweisen (GMELIN, UB Beuggen [wie Anm. 170] Nr. [11] S. 103).

216) PETTENEGG, Regg. (wie Anm. 192) Nr. 247.

217) Güterdotations durch Friedrich von Pettau (1184–1220) vor 1219 (Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Bd. II, bearb. von J. VON ZAHN [Graz 1879] Nr. 203), erster Komtur 1219 (PETTENEGG, Regg. Nr. 28).

218) Über die Kommende vgl. H. GREINER, Das Deutschordenshaus Ulm im Wandel der Jahrhunderte, Mitt. d. Ver. f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben 22 (1922).

219) DE GEER, Archieven (wie Anm. 184) I Nr. 194.

220) Dieren: DE GEER, Archieven II Nr. 463. Schelluinen: ebda. Nr. 463.489.

221) Darüber demnächst an anderer Stelle.

den Orden von seiten eines Bürgers (1202/39).<sup>222)</sup> Die Entstehung der Kommende St. Katharinen in K ö l n (1219/56) ist gleichfalls auf die Initiative eines einzelnen Bürgers zurückzuführen, der das von ihm begründete Spital St. Maria und Katharina dem Deutschen Orden überschrieb.<sup>223)</sup> Das in der Ballei Lothringen gelegene Ordenshaus S a a r b u r g (1222/93) verdankt seine Entstehung dem Umstand, daß 1222 dem Orden das Saarburger Spital durch die Stadt Saarburg übertragen wurde.<sup>224)</sup> Die für den Orden als Stützpunkt im Niederdeutschen wichtige Niederlassung in B r e m e n konnte eingerichtet werden, nachdem dem Orden durch die Bremer Bürgerschaft unter besonderer Beteiligung der Schuhmacherinnung das dortige Heiliggeist-Spital überlassen worden war (vor 1233).<sup>225)</sup> Der nach gleichartigem Entgegenkommen der Bürgerschaft von Lübeck vom Orden unternommene Versuch, in L ü b e c k auf der Grundlage des ihm übergebenen Heiliggeist-Spitals (zwischen 1224/26 und 1230) auch hier eine Kommende einzurichten, scheiterte nach kurzem Intermezzo am Widerstand des Lübecker Bischofs.<sup>226)</sup>

Kommendengründungen von bürgerlicher oder städtischer Seite – so können wir festhalten – waren also in der Regel auf ein Spital gestützt. Dasselbe gilt auch für die letzte Gruppe der in ihren Anfängen erkennbaren nichtstaufischen Deutschordenshäuser: der Kommenden, zu deren Einrichtung Bischöfe den Anstoß gaben. Aus unserem Untersuchungszeitraum sind drei Fälle anzuführen. Die in der Ballei Österreich gelegene Kommende F r i e s a c h (1203/50) entstand nach der durch Erzbischof Eberhard von Salzburg vorgenommenen Übertragung des Magdalenen-Spitals an den Orden,<sup>227)</sup> der damit in Friesach erstmals im Zuge einer wichtigen Alpenstraße einen Stützpunkt gewann, ebenso wie im Falle der Kommende L e n g m o o s, die aus dem 1234/37 dem Orden von Bischof Alderich von Trient zugewiesenen Spital in Lengmoos hervorging.<sup>228)</sup> Schließlich ist noch die Kommende

222) Übergabe des Spitals 1202 (Tiroler Urkundenbuch, bearb. von F. HUTER, Bd. II [Innsbruck 1949] Nr. 543), erster Komtur 1239 (Tiroler UB III [Innsbruck 1957] Nr. 1094.1108.1146).

223) Übertragung des Spitals 1219 (HENNES, UB [wie Anm. 125] II Nr. 9.10), erster Komtur 1256 (HENNES, UB II Nr. 118).

224) Spitalübertragung: HENNES, UB II Nr. 19; erster Komtur 1293 (HENNES, UB II Nr. 320).

225) Bremisches Urkundenbuch, hrsg. von R. EHMCK und W. VON BIPPEN, Bd. I (Bremen 1873) Nr. 175.199; erster Komtur 1236 (ebda. Nr. 199).

226) Vgl. WOJTECKI, Beiträge (wie Anm. 195) S. 234–235.

227) Dotation von 1203: VOIGT, Balleien-Gesch. (wie Anm. 96) I S. 11; dazu die päpstliche Bestätigung 1213 (JAKSCH, Monumenta [wie Anm. 198] IV Nr. 1692); erster Komtur 1250 (PETTENEGG, Regg. [wie Anm. 192] Nr. 229).

228) Zeitpunkt der Übertragung zu erschließen: vorher steht dem Spital der Hospitalar Werner vor (letztmalig bezeugt 1234: Tiroler UB [wie Anm. 222] III Nr. 999), 1237 begegnet erstmals ein Ordenskomtur (Tiroler UB III Nr. 1064\*). Päpstliche Bestätigung der Dotation 1239: Tiroler UB III Nr. 1094.

Koblenz zu nennen, die sich auf der Grundlage des von Erzbischof Dietrich von Trier dem Orden 1216 dotierten Koblenzer Nikolaus-Spitals – nach Aufrichtung eines Neubaus nördlich vom Kastorstift – entwickelte.<sup>229)</sup>

Unter den nichtstaufigen Kommenden registrieren wir zu guter Letzt – analog dem obigen Fall der Kommende *Köniz-Bern* – einen besonderen Entstehungstyp: die Entwicklung eines Ordenshauses auf der Grundlage einer vom Deutschen Orden übernommenen geistlichen Einrichtung, zumeist eines Augustinerchorherrenstifts. An dieser Stelle ist auf die in der späteren Ballei Thüringen gelegene Kommende *Porstendorf* hinzuweisen, eine kurzlebige Gründung (1221 bis 1226), die der Deutsche Orden in dem in seinen Besitz gelangten Stift von Augustinerchorherren aufzog.<sup>230)</sup> Scheiterte dieses Unternehmen zwar – am Widerstand des in Porstendorf mit einer Grangie vertretenen Klosters Pforte –, so wurde dieses Verfahren der Kommendenerrichtung vom Orden später doch häufig nachgeahmt. Zuerst – wie oben angeführt – war der Orden dabei im Falle der nahezu gleichzeitig erfolgten Stiftung der Kommende *Köniz-Bern* erfolgreich, einer Gründung auf der Basis wiederum eines Augustinerchorherrenstifts (1226/41). Bei dem Hinweis auf weitere Beispiele dieser Art überschreiten wir zwar die Zeitgrenze von 1250; indessen seien diese »Fälle« dennoch genannt.

Kurzfristig bestand für den Deutschen Orden die Aussicht, in *Augsburg* durch Übernahme des dortigen Augustinerchorherrenstifts Heiliges Kreuz ein Ordenshaus zu begründen (1256/61). Dieses vom Augsburger Bischof lebhaft geförderte Unternehmen scheiterte jedoch.<sup>231)</sup> Dagegen konnte der Orden die zur Ballei Thüringen gehörige Kommende *Zschillen* (1278/80) nach Inkorporation des dortigen Stifts von Augustinerchorherren erfolgreich einrichten.<sup>232)</sup> Etwa zeitgleich wurde dem Deutschen Orden das in *Trient* infolge Verarmung daniederliegende Stift Mariä Krönung von den dortigen Augustinerchorherren zur Stiftung einer Kommende übergeben (1283).<sup>233)</sup> Bei dem Versuch, am Niederrhein auf ähnliche Weise eine weitere Kommende zu gewinnen, scheiterte der Orden jedoch: 1276 erreichte der Ordensbruder und spätere Ramersdorfer Komtur Gerhard von Runkel vom Kölner Erzbischof, seinem Bruder, zwar die Genehmigung, daß der Augustinerchorherrenkonvent von *Bethlehem* zum Deutschen Orden übertreten könne,

229) Dotation von 1216: Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. III, bearb. von H. BEYER, L. ELTESTER und A. GOERZ (Koblenz 1874) Nr. 53; erster Komtur 1219 (ebda. Nr. 112).

230) Über die Kommende vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 63–64.

231) Wie Anm. 36.

232) Über die Kommende vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 62–63.

233) P. J. LADURNER, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol, Zs. d. Ferdinandeums, III. Folge, 10 (1861) S. 43–45.

aber massiver Einspruch durch den zuständigen Diözesanherrn ließ das Unternehmen trotz großer Anstrengungen seitens des Ordens fehlschlagen: die Augustinerchorherren von Bethlehem machten ihren Übertritt zum Deutschen Orden rückgängig und vertrieben die bei ihnen eingezogenen Deutschordensbrüder (vor 1286).<sup>234)</sup> Schließlich ist hier auch die Kommende in Schweinfurt (1263/83) anzuführen, die auf der Grundlage des dortigen Benediktinerklosters eingerichtet wurde, welches der Orden mit Hilfe des Würzburger Bischofs in seine Hand brachte. Die schlechte wirtschaftliche Lage der Schweinfurter Benediktiner bot den Anlaß zur Inkorporation.<sup>235)</sup>

Mit diesen Hinweisen auf Kommendengründungen, die ihre Entstehung der Inkorporation von Stiftern und Klöstern verdanken, schließen wir den Überblick über die bis etwa 1250 vorgenommenen Stiftungen von Deutschordensniederlassungen. Dabei blieben – das muß ergänzend angemerkt werden – solche Kommenden unberücksichtigt, deren Anfänge undurchsichtig und deren Stifter entsprechend nicht auszumachen sind. Dieser Sachverhalt ist in Abschattierungen nicht nur für kleinere Ordenshäuser wie Metz, Luxemburg, Mühlhausen / Elsaß, Weißenburg / Elsaß und Magdeburg zu konstatieren, er trifft auch für bedeutende Gründungen wie Halle zu.

#### 4. Zur Beurteilung der Kommenden-Standorte

In der Wahl der Standorte für seine Kommenden ist der Deutsche Orden nur bedingt frei gewesen. Zwar gibt es durchaus Beispiele dafür, daß der Orden gezielt Kommendengründungen betrieb. Das läßt sich einmal belegen an Hand der Ordenshäuser Langeln (1219/21) und Ober-Flörsheim (1237/53), sind doch die Anfänge sowohl der harzländischen wie der rheinpfälzischen Kommende auf Güter-Eigenkäufe des Deutschen Ordens zurückzuführen.<sup>236)</sup> Zum anderen zeigen die fehlgeschlagenen Unternehmen einer Ansiedlung in Lübeck (zwischen 1224/26 und

234) DE GEER, Archieven (wie Anm. 184) I S.L-LIV; W. REESE, Gesamtdeutsche und territoriale Zusammenhänge in der Geschichte des Deutschritterordens der Niederlande, Bl. f. dt. Landesgesch. 83 (1937) S. 223–272, hier: S. 229–231.

235) Regg. Eichstätt (wie Anm. 40) Nr. 813; erster Komtur 1283 (ebda. Nr. 964.965).

236) Langeln: Ankauf 1219 (Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode, bearb. von E. JACOBS [Gesch.-qu. d. Prov. Sachsen 15, Halle 1882] Nr. 5.6.7), päpstliche u. kaiserliche Bestätigungen 1219 bzw. 1220 (ebda. Nr. 8.9), erster Komtur 1221 (LAMPE, UB [wie Anm. 11] Nr. 16). Ober-Flörsheim: Ankauf 1237 (Wyss, UB Ballei Hessen [wie Anm. 204] I Nr. 57), Konvent 1253 (ebda. Nr. 119), Komtur 1273 (UB Frankfurt [wie Anm. 142] I Nr. 316).

1230)<sup>237)</sup> und im Westfälischen nahe Soest (um 1250),<sup>238)</sup> daß es dem Orden schon darum ging, an bestimmter Stelle Fuß zu fassen, in den letztgenannten Fällen in Vororten der Hanse mit weitreichenden Verbindungen in den Ostseeraum.

Ungerechnet diese Einzelfälle haben wir bei der Beurteilung der Kommendenstandorte dennoch davon auszugehen – das läßt das ausgebreitete Material vermuten –, daß der Deutsche Orden gewissermaßen »angesetzt« wurde, ging doch die Standortbestimmung eines Ordenshauses, im Akt der Überweisung von Dotalgut seitens des Stifters gleichsam mitgeliefert, eben vom Stifter aus. Nichtsdestoweniger lenkte die Berücksichtigung der Eigenart des Deutschen Ordens bei der Berufung von Deutschordensbrüdern die Wahl des Standorts von zukünftigen Ordenshäusern von vornherein in eine bestimmte Richtung. Im Zusammenhang mit den oben vorgeführten »staufischen« und »mittelbar staufischen« Kommenden beobachteten wir so, daß die weitgehend politisch motivierte Unterstützung des Ordens durch die Stauer und staufische Parteigänger zur Ansiedlung des Deutschen Ordens in landschaftlichen Bereichen führte, die als Schwerpunkte staufischer Reichslandpolitik bekannt sind.

Weit wichtiger ist jedoch, daß der Deutsche Orden in der Frühzeit nach eigenem Selbstverständnis – *prius hospitalia quam miliciam habuit*<sup>239)</sup> – und in der Einschätzung durch die damalige »Gesellschaft« eine wesentliche Rolle in der Armen- und Spitalpflege spielte. Diese Tatsache bildet die Voraussetzung für die Bestimmung des Kommendenstandorts in nicht wenigen Fällen: vor allem also in Städten und in deren unmittelbarer Nähe sowie an frequentierten Überlandstraßen konnte der Orden in zu begründenden Kommenden und Spitälern dieser Aufgabe nachkommen. Dieser Sachverhalt ergibt sich auch aus der großen Zahl der überwiegend in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichteten Kommenden auf Spitalbasis; denn von den gut 30 Spitälern, die der Orden im Altreich später insgesamt besaß,<sup>240)</sup> entstanden vier Fünftel in diesem Zeitraum.

Müssen wir manche Einzelkommende also beispielsweise messen daran, daß der Deutsche Orden an ihrem Standort Spitalbesitzer war, so auch miteinander korrespondierende Kommenden an großen Verkehrs- und Pilgerstraßen. Dafür gibt es ein beredtes Beispiel: die Kommendenkette der die Ballei Bozen bildenden Ordenshäuser Trient, Bozen, Lengmoos und Sterzing. Mit Einrichtung dieser Niederlassungen wurde der Deutsche Orden im Zuge der Etschtal-Brennerstraße südlich des Brenners angesiedelt, also im Verlauf eines als Heer- wie als Pilgerstraße

237) Wie Anm. 226.

238) Es war dem Orden angetragen worden, in dem ursprünglich Alvoldinghausen genannten Ort (heute: Paradiese, w. Soest) eine Kommende einzurichten. Vgl. Quellen der Westfälischen Geschichte, hrsg. von J. S. SEIBERTZ, Bd. I (Arnsberg 1857) S. 1–13, bes. S. 4.

239) Wie Anm. 83.

240) Vgl. dazu S. REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandlungen 111/114, Stuttgart 1932), S. 112–132.

wichtigen Alpenübergangs. Friedrich II., für den der Brenner von besonderer Bedeutung war, unterstützte den dortigen aus dem Ordenshaus Bozen hervorgegangenen Kommendenverband durch die Übergabe von drei aus dem Welfenerbe stammenden Pfarrkirchen: zu Tschars (1215) und Schlanders (1235) – beide in dem auf den Reschenpaß zuführenden Vintschgau gelegen – sowie zu St. Leonhard im Passeiertal (1219), das mit dem Jaufenpaß die Verbindung zwischen Meran und Sterzing herstellt.<sup>241)</sup>

Von der Benennung jener an Reichsstraßen gelegenen Kommenden, welche durch das Medium einer *via regia* zu einer Kette zusammengefügt erscheinen, sehen wir hier ab. Allein auf die den Rheinlauf entlang errichteten Kommenden sei hier hingewiesen. Mit der großen Zahl der zwischen den Kommenden Beuggen und Basel am Oberrhein und Köln und Utrecht am Niederrhein gegründeten Ordenshäuser partizipierte der Deutsche Orden schon frühzeitig an dem die Rhein-Wasserstraße hinauf- und hinunterlaufenden Handel. An der Rheinlinie nutzte der Orden nachweislich nach seinem Fußfassen an einzelnen Punkten – hier sind zu nennen die Kommenden Beuggen (1246/47), Speyer (1220/58), Mainz (1218/58), Koblenz (1216/19) und Köln (1219/56) – die Gunst der Lage zu weiteren Kommendengründungen, vor allem am Mittelrhein (Ramersdorf, Muffendorf), nicht zuletzt deswegen, um seinem durch die Existenz einer Ordensschiffsflotte belegten Interesse am Rheinhandel (zunächst für den Eigenbedarf, der bis nach Preußen hin zu decken war) den nötigen Rückhalt zu verschaffen.<sup>242)</sup> Das wird vor allem deutlich an der großen Anzahl der vom Orden erwirkten Privilegien für eine abgabenfreie Passage der Rhein-Zollstellen von Trechtingshausen-Fürstenberg-Bacharach bis nach Ammers-Niemandsvriend-Geervliet,<sup>243)</sup> insbesondere im Hinblick auf die so seit 1224 nachweisbaren Weintransporte des Ordens.<sup>244)</sup> Die Rheinlinie forderte also in gewisser Weise neue Kommendengründungen heraus. Daß der Orden dabei auch Mißerfolge hatte, beweist der fehlgeschlagene Versuch, in Neuß ein Ordenshaus auf Spitalgrundlage zu errichten (1245 ff.).<sup>245)</sup>

241) Tschars: Tiroler UB (wie Anm. 222) II Nr. 674. Schlanders: ebda. III Nr. 1036. St. Leonhard: ebda. II Nr. 747.

242) 1296 gibt es in der Kommende Koblenz einen Ordensbruder in der Funktion eines *magister navium* (Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier, bearb. von A. GOERZ, Bd. IV (Koblenz 1886) Nr. 2562).

243) Vgl. HENNES, UB (wie Anm. 125) I Nr. 66.109.118.133.135.142.146.148.181.188.193.195.293.319.325.329 und II Nr. 55; DE GEER, Archieven (wie Anm. 184) I Nr. 43.61.70.105.110.199.223.225.226.230; Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301, hrsg. von K. HEERINGA und F. KETNER, Bd. II (s'Gravenhage 1940) Nr. 847 u. III, ebda. 1949, Nr. 1505.

244) DE GEER, Archieven I Nr. 43.

245) HENNES, UB II Nr. 64.65.67.83.84.

## 5. Bemerkungen zur Personalgeschichte

Mit einem zum bisher Ausgeführten trotz obiger Hinweise auf Personengeschichtliches nur lose zusammengehörigen Abschnitt über einen exklusiven Kreis hochgestellter Deutschordensbrüder wollen wir zurücklenken auf den Deutschen Orden im Zusammenspiel mit Friedrich II. Dieses Zusammenspiel auf höchster politischer Ebene verkörpert die Persönlichkeit des epochemachenden Hochmeisters Hermann von Salza. Dieser Thüringer aus einer landgräflichen Ministerialenfamilie konnte sich dabei innerhalb des Ordens auf eine Reihe von tatkräftigen Mitbrüdern stützen, deren Kreis teilweise so eindeutig staufisch gesinnt war, daß Albert Behaim für einige dieser Ordensbrüder 1240 feststellen zu müssen glaubte: *... quorum consilio et quorundam aliorum imperium nunc gubernatur*. Dabei hatte der Passauer Archidiakon verhüllt von fünf Ordensbrüdern gesprochen, die an der Entfaltung einer neuerlichen Initiative zur Beilegung der Auseinandersetzung zwischen der römischen Kurie und dem gebannten Kaiser mitbeteiligt gewesen seien: dem *frater ... conversus de domo Teutonica* des Reichslegaten Gebhard von Arnstein *et aliis quatuor fratribus nobilioribus domus ejusdem*.<sup>246)</sup>

Wer waren diese Ordensbrüder, und wer ist weiterhin zu den führenden Persönlichkeiten des Ordens in den 1230er Jahren zu zählen? Diese Frage läßt sich – so glauben wir – konkret beantworten; denn dazu verhilft die namentliche Nennung dieses Kreises von Ordensbrüdern in einer 1240 V 7 durch den Hochmeister Konrad von Thüringen in Mergentheim (sehr wahrscheinlich bei Gelegenheit eines Ordens-Generalkapitels) ausgestellten Urkunde.<sup>247)</sup> In der Zeugenreihe dieser Urkunde erscheinen nämlich jene Ordensbrüder, die von Albert Behaim knapp vier Monate später ohne Namensnennung als besonders rührige Verfechter der Sache Friedrichs II. nach Rom gemeldet wurden: Ulricus de Dürne prior, Henricus de Hoenlo, Albertus de Arnsteyn, Andreas de Hoenlo, Hartmannus de Heldrungen, Conradus de Osterna, Bertoldus de Tammenrade, Henricus de Wydha, Henricus de Heimburch, Theodricus de Grüningen, Ludewicus de Citingen (sic). Mit ihnen fassen wir die Vertreter der geistig-politischen Spitze des Deutschen Ordens nach dem Tod von Hermann von Salza (1239 III 20) und Hermann Balk (1239 III 3), die zu Lebzeiten dieses Hochmeisters – insbesondere in der Zeit der 1230er Jahre – dessen Mitarbeiterstab gebildet haben dürften.

Im folgenden stellen wir für die Genannten einige Daten zur Person zusammen, aus denen sich stellenweise aufschlußreiche Einblicke in die Geschichte des Deutschen Ordens zur Zeit Friedrichs II. gewinnen lassen. Dabei gehen wir nicht ein auf die Person des Hochmeisters Konrad von Thüringen, des Ausstellers der angezogenen

246) Vgl. Albert von Behaim, ed. C. HÖFLER (Bibliothek d. literar. Ver. 16,2, Stuttgart 1847) S. 14.

247) LAMPE, UB (wie Anm. 11) Nr. 75.

Urkunde, der ja vor Ausführung der ihm angetragenen Mittlertätigkeit zwischen Kaiser und Papst schon 1240 VII 24 in Rom stirbt,<sup>248)</sup> so daß die sicher mit Friedrich II. abgesprochene, von Konrad IV. geförderte und von staufischen Reichsfürsten initiierte Aktion zur Herstellung des Friedens vergeblich blieb.

Ulrich von Dürn, aus der gleichnamigen Edelfreienfamilie Unterfrankens stammend,<sup>249)</sup> trat 1222/24 dem Orden bei, in dem er schon 122(4) VII im Gefolge des Hochmeisters Hermann von Salza begegnet. Seinen Eintritt in den Orden bringen wir in Verbindung mit der seitens der Herkunftsfamilie vorgenommenen Stiftung der Kommende Heilbronn. 1229 IV 20 in Akkon auftretend, erscheint Ulrich von Dürn anschließend in den Jahren 1232/34 ausschließlich im Gefolge des Deutschmeisters Heinrich von Hohenlohe. Sein Aufstieg im Orden beginnt in Marburg, wo der Ordenspriester Ulrich von Dürn seit 1235 als Prior des dortigen mit der Pflege des Elisabethkults befaßten Priesterkonvents hervortritt. In dieser Eigenschaft gibt er Cäsarius von Heisterbach den Auftrag zur Abfassung einer Elisabeth-Vita. 1236 I 29 finden wir Ulrich von Dürn bei Hermann Balk im preußischen Elbing, schon 1236 V 1 wieder in Marburg bei der in Anwesenheit Friedrichs II. vorgenommenen Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth. In Marburg hat er die dort ablaufenden Verhandlungen zur Inkorporation des livländischen Schwertbrüderordens miterlebt und danach 1237 dem Hochmeister in Wien davon neben anderen maßgeblich Bericht erstattet. Sein so belegter Rang als bedeutende Persönlichkeit im Orden erhellt auch aus dem ihm als Marburger Prior durch päpstliches Privileg zugestandenen Recht, bei feierlichen Anlässen die Mitra tragen zu dürfen.

Heinrich von Hohenlohe, der aus der gleichnamigen fränkischen Edelfreienfamilie gebürtige spätere Hochmeister der Jahre 1244-49, trat 1219/20 dem Orden bei, nachdem er vorher (1218/19) Würzburger Kanoniker war.<sup>250)</sup> Ihn identifizieren wir mit dem erstgenannten Komtur Heinrich des Ordenshauses Mergentheim (1221-24), der Hauskommende der Herkunftsfamilie. Seit 1232 VII 6 zunächst bis 1234 XI 6 und sodann von 1237 I 1 bis 1239 II 13 fungiert Heinrich von Hohenlohe als Deutschmeister unter Hermann von Salza, in diesem Amt vom Salza-Nachfolger Konrad von Thüringen zunächst ersetzt durch Hartmann von Heldrungen (Anfang 1240), dann jedoch erneut in dieses Amt berufen und darin von 1240 V 8 bis 1242 I 20 nachweisbar.

Albert von Arnstein, der von Albert Behaim zusammen mit seinem Bruder Gerhard, dem staufischen Reichslegaten in Italien von 1230 bis 1239, zu den *auctores* der stauferfreundlichen Aktion vom Frühjahr 1240 gezählt wird,<sup>251)</sup> ist als Ordensbruder

248) Regesta Imperii V, 2 (wie Anm. 108) Nr. 11285a.

249) Einzelnachweise über die Familie und den Ordensbruder Ulrich von Dürn bei WOJTECKI, Beiträge (wie Anm. 195) Beiband S. 241-247.

250) Über ihn vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 10-11.

251) Einzelnachweise über die Familie und die ihr entstammenden Deutschordensbrüder des 13. Jhs. bei WOJTECKI, Beiträge (wie Anm. 195), Beiband S. 433-440.

nur 1240 in Mergentheim nachweisbar. Er ist der ältere Bruder des bedeutenden Reichslegaten, schon 1226 III bei Friedrich II. festzustellen, als dieser dem Deutschen Orden die Goldbulle von Rimini ausstellt. Während sein Bruder Gebhard 1228/29 am Kreuzzug Friedrichs II. teilnahm und danach in der Verwaltung Reichsitaliens eingesetzt wurde, fand der spätere Ordensbruder Albert sein Betätigungsfeld in Livland, wo er 1227 erstmals bei der Eroberung der Insel Ösel begegnet und danach zum Jahreswechsel 1231/32 ein zweites Mal urkundlich belegt ist. Albert von Arnstein ist nach 1236 dem Orden beigetreten.

Andreas von Hohenlohe ist vor seinem zum Hochmeister avancierten Bruder Heinrich, den er zusammen mit dem zweiten Bruder Friedrich in den Deutschen Orden nachzog, zum Ordensbruder eingekleidet worden.<sup>252)</sup> Sein Eintritt in den Orden 1219 hatte direkt die Stiftung der Kommende Mergentheim zur Folge, in deren Nekrolog Andreas als *fundator* geführt wird. Im Gegensatz zu seinem Bruder Heinrich bleibt Andreas von Hohenlohe trotz zahlreicher Bezeugungen, die seinen engen Kontakt zu den höchsten Amtsträgern im Orden belegen, recht blaß, zumal er offenbar nie ein Ordensamt erreicht hat. Andreas lebt noch 1268 in der von ihm gestifteten Kommende Mergentheim.

Hartmann von Heldrungen, der spätere Hochmeister der Jahre 1273–82, ist zusammen mit Konrad von Thüringen und Dietrich von Grüningen 1234 XI 18 in Marburg Ordensbruder geworden.<sup>253)</sup> Schon 1238 X 27 bekleidete der aus edelfreier thüringischer Familie stammende Ordensbruder Hartmann das Amt des Landkomturs in der Ballei Sachsen, danach 1240 zu Jahresbeginn kurzfristig das Deutschmeisteramt, das freilich schon ab Mai 1240 wieder bei Heinrich von Hohenlohe lag.

Konrad von Osternohe entstammt wie der spätere Hochmeister Poppo von Osternohe, sein mutmaßlicher Bruder, der Familie der fränkischen Edelfreien dieses Namens.<sup>254)</sup> Vor seinem Eintritt in den Orden war er, der erstmals 1237 I 1 bei Hermann von Salza als Ordensbruder erscheint, wie eben Poppo von Osternohe und auch Heinrich von Hohenlohe Würzburger Kanoniker (1226). 1239 verwaltete er als Deutschordensbruder die Reichsburg Trifels, beauftragt mit der Hut der Reichskleinodien. Interessanterweise ist Konrad von Osternohe als Landkomtur der Ballei Österreich (1244–49) offenbar mit derselben Aufgabe noch vom letzten Babenberger Friedrich dem Streitbaren auf der Feste Starhemberg betraut worden; denn während seiner Amtszeit als Landkomtur übertrug der Babenberger dem Deutschen Orden die Burghut der babenbergischen Festen Gutenstein und Starhemberg (1245 ff.). Auf Starhemberg waren die Hausprivilegien und Kleinodien der Babenberger eingelagert,

252) Einzelnachweise bei WOJTECKI, Beiträge (wie Anm. 195), Beiband S. 251 ff.

253) Über den Ordensbruder und die Herkunftsfamilie vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 155–157.

254) Einzelnachweise über die Familie und die ihr entstammenden Ordensbrüder bei WOJTECKI, Beiträge (wie Anm. 195), Beiband S. 232–237.

die der Deutsche Orden nach dem Tod Friedrichs des Streitbaren an die miteinander streitenden Parteien im österreichischen Erbfolgekrieg zunächst nicht herausgeben wollte. Es ist zu vermuten, daß Konrad von Osternohe als derzeitiger Landkomtur der Ballei Österreich bei diesen Vorgängen eine Rolle gespielt hat.

Berthold von Tannroda, edelfreier Abkunft und gebürtiger Thüringer,<sup>255)</sup> erscheint seit 1224 als Ordensbruder, davon seit 1225 kontinuierlich am Hofe Heinrichs (VII.), bei welchem der Thüringer offenbar als Verbindungsmann Hermanns von Salza fungierte. Dieses ist bis 1232 gut zu beobachten. 1235 interveniert er zusammen mit dem Hochmeister beim Kaiser zugunsten des in Ungnade gefallenen Heinrich (VII.), den beide bewegen, in Wimpfen vor Friedrich II. zu erscheinen. Zwischen 1235 IX und 1237 VIII ist Berthold von Tannroda sodann am Hofe Friedrichs II. anzutreffen, von dem er 1236/37 als *procurator rerum imperialium in Alsatia* eingesetzt wird, also als Reichsschultheiß im Elsaß, und zwar nach Abgang des Wölflin von Hagenau. Berthold von Tannroda ist der zwischen 1242 und 1244 XII 17 nachweisbare spätere Deutschmeister.

Heinrich von Weida, gebürtig aus der aus welfischer Ministerialität zum Reichsfürstenstand aufgestiegenen Familie der Vögte von Weida,<sup>256)</sup> ist vor seinem Eintritt in den Deutschen Orden als Heinrich IV. der Mittlere in der Zeit von 1209 bis 1238 urkundlich. Er ist Besitzer der Herrschaften Plauen und Gera, welche er 1238 bei seiner Aufnahme in den Orden unter seine Söhne teilt. Heinrich von Weida, der die Anfänge der Kommende Plauen legte, nachdem sein älterer Bruder zuvor Mitglied des Deutschen Ordens geworden war, ist wohl der erste Plauener Komtur gewesen. Nach seinem Auftreten in Mergentheim im Frühsommer 1240 fungierte er als Landmeister in Preußen, nachweisbar in der Zeit von 1242 IX 20 bis 1244 V 12.

Heinrich von Heimburg entstammt einer im Nordharz ansässigen welfischen Ministerialenfamilie.<sup>257)</sup> Bevor er 1239 erstmals als Ordensbruder in Angelegenheiten der Kommende Langeln nachzuweisen ist, tritt er einzig 1230 als Laie auf. Heinrich von Heimburg ist 1245 Landmeister in Livland.

Dietrich von Grüningen, gebürtig aus einer landgräflich-thüringischen Ministerialenfamilie, trat – wie schon erwähnt – 1234 XI 18 zusammen mit Konrad von Thüringen und Hartmann von Heldringen in Marburg dem Orden bei.<sup>258)</sup> Schon 1237 wurde er von Hermann von Salza zum Landmeister in Livland berufen, dann jedoch zugunsten von Hermann Balk zurückgestellt. Dennoch begleitete er diesen nach Liv-

255) Über ihn vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 43–44 Anm. 226.

256) Über die Familie und die ihr entstammenden Deutschordensbrüder vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7) S. 136–140.

257) Einzelnachweise über den Ordensbruder und seine Familie bei WOJTECKI, Beiträge (wie Anm. 195), Beiband S. 367–369.

258) Über den Ordensbruder und seine Familie vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7), S. 133–135.

land und wurde dessen Nachfolger, als Balk in Livland am Widerstand der dem Deutschen Orden inkorporierten Schwertbrüder scheiterte (1238/39). So erscheint er erstmals 1239 IV 19 urkundlich als livländischer Landmeister. Dietrich von Grünigen ist der später reichlich als livländischer und preußischer Landmeister sowie – in zeitweiliger Personalunion – Deutschmeister hervorgetretene Ordensdiplomate »antistaufischer« Linie, wie man seine politische Haltung mit Blick auf gewisse Polarisierungen innerhalb des Deutschen Ordens genannt hat.

Ludwig von Öttingen entstammt der Familie der Grafen von Öttingen, ist von Herkunft also Franke.<sup>259)</sup> Vor seinem Eintritt in den Orden war er 1225 Augsburger Kanoniker, nach Aufnahme in den Orden entsprechend Ordenspriester. Ludwig von Öttingen ist 1236 zwischenzeitlich Deutschmeister in Ablösung des vor und nach ihm amtierenden Heinrich von Hohenlohe. Er ist nach 1240 bis zu seinem letzten Auftreten 1247 III zwar stets ohne Amt zu belegen, jedoch durchgehend im Gefolge des jeweils amtierenden Deutsch- oder Hochmeisters urkundlich nachweisbar.

In dem Kreis der Vorgesetzten, so glauben wir die Bemerkung des Albert Behaim ausdeuten zu können, haben wir die im Frühjahr 1240 mit jener prostaufischen Friedensinitiative hervortretenden führenden Köpfe im Deutschen Orden nächst dem Hochmeister Konrad von Thüringen vor uns.<sup>260)</sup> Ohne hier Weiteres anschließen zu wollen, verweisen wir auf die landsmannschaftliche Zusammensetzung dieser Ordensspitze: sie besteht allein aus Franken (dem Dürn, den beiden Hohenlohe, dem Öttingen, dem Osternohe) und Thüringern (Landgraf Konrad, dem Heldringen, dem Grünigen, dem Tannroda, dem Weida), ungerechnet die den Thüringern landsmannschaftlich nahestehenden, um den Harz beheimateten Heimburg und Arnstein. Es muß an dieser Stelle dahingestellt bleiben, ob diese landsmannschaftliche Gruppierung schon im Keim jene politische Spaltung der Ordensspitze in eine »staufische« und eine »päpstliche« Partei widerspiegelt, die in den späteren 1240er Jahren mehr vermutet denn konkret belegt werden kann. Jedenfalls verkörpert der Kreis der Genannten im einzelnen wie als Gesamtheit ein Stück unter Friedrich II. abgelaufener Ordensgeschichte.

\*

Die Geschichte des Deutschen Ordens im Zeitalter Friedrichs II., so stellen wir eingangs fest, umfaßt einen Zeitraum eminent politischer Ereignisse, die Wegmarken dieses durch seine großen Gestalten von Beginn an politisch handelnd in Erscheinung tretenden Ordens ausmachen. Diese Seite der Ordensgeschichte ist bisher in weitgespannter Forschung hinreichend beachtet und herausgestellt worden. Weniger Berücksichtigung fand bisher der Bereich der »inneren« Ordensgeschichte, in den ver-

259) Über ihn vgl. WOJTECKI, Studien (wie Anm. 7), S. 43 Anm. 222.

260) Vgl. auch J. FICKER, Erörterungen zur Reichsgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts, MIOG 3 (1882) S. 337–368, hier: S. 338–340.

fassungsgeschichtliche Probleme der Frühzeit fallen wie die Frage der Herausbildung der Verwaltungsstrukturen und ihr Mechanismus, die Frage nach dem materiellen und personellen Rückhalt des Ordens in den Zeiten seiner großen politischen Unternehmungen, das Problem des als Personenverband geistlicher und politischer Prägung an die mittelalterliche ›Gesellschaft‹, aus der die Deutschordensbrüder stammen, rückgebundenen Ordens. Welche vielfältigen Perspektiven für die ›innere‹ Geschichte des Ordens vor allem großflächige Musterungen der materiellen Grundlagen eröffnen, sollte am Beispiel der unter Friedrich II. in der *Alemannia* erreichten Kommenden Gründungen in einem Versuch gezeigt werden. Daß die Behandlung der Problematik in einem generalisierenden Abriss trotz des beigebrachten Materials hier und da oberflächlich bleiben mußte und daher Präzisierung wünschenswert und möglich ist, daß insbesondere bei einem Überblick sich herauschälende Kernfragen der Ordensgeschichte wie die nach dem Verhältnis des Ordens zu den Städten neu aufzunehmen und zu erörtern sind, versteht sich von selbst und lädt ein zu weiterer Beschäftigung mit dem Deutschen Orden.